

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 178 (2010)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

RUND UM DIE «MINARETT»-FRAGE

Kaum eine politische Frage hat in der Schweiz für so viel Aufregung gesorgt wie die am 29. November 2009 mit erstaunlicher Deutlichkeit angenommene Anti-Minarett-Initiative. Die vielen Anfragen, die Bischof Dr. Kurt Koch erhalten hat – die Schweizer Bischöfe plädierten aus Gründen der Religionsfreiheit gegen die Annahme der Initiative –, veranlassen den bis Ende 2009 als Präsident der Schweizer Bischofskonferenz amtierende Basler Bischof, sich in einer ausführlichen Stellungnahme nochmals zur ganzen Problematik zu äussern. Im Folgenden wird eine Zusammenfassung des nachfolgend publizierten Artikels gegeben.

Ärger ohne Argumente

Bischof Koch hat den Eindruck, dass man sich weitgehend über die ablehnende Stellungnahme der Schweizer Bischöfe geärgert hat, ohne sich argumentativ mit der Haltung der Bischöfe auseinanderzusetzen. Fest steht, dass der Volksentscheid zu respektieren ist, ohne diesen zu verherrlichen oder möglichst schnell rückgängig machen zu wollen: «Was jetzt ansteht, ist vielmehr zunächst eine Phase der Besinnung, eine klare Analyse des Abstimmungsergebnisses und die Sondierung jener Probleme, die sich aus der Analyse ergeben werden und die bereits jetzt vor Augen liegen.» Die Emotionen rund um die Initiative verdeutlichen, dass es um tiefer liegende Probleme der zunehmenden Präsenz des Islam in unserer Gesellschaft und der Integration der muslimischen Bevölkerung geht.

Die Haltung der Bischöfe

Die Bischöfe wollten verhindern, dass nur wenige Jahre nach der Aufhebung des letzten konfessionellen, gegen die katholische Kirche gerichteten Verfassungsartikels wiederum ein Ausnahmeanartikel gegen eine andere Religion aufgenommen wird. Kurt Koch plädiert deshalb für eine Grundsatzdiskussion, was eine Verfassung ist und was auf Gesetzesstufe geregelt werden soll. Das Abstimmungsergebnis weist auf mangelnde Kenntnis der Schweizer über den Islam hin. «Im interreligiösen Dialog ist es unfair, das gute Wesen der einen Religion mit der schlechten Praxis einer anderen zu vergleichen.» In diesem Zusammenhang müssten sich die islamischen Organisationen in der Schweiz viel dezidierter vom Islamismus und dem damit gekoppelten Terrorismus abgrenzen.

«Die Tatsache, dass die Anti-Minarett-Initiative gerade in Kantonen mit einer sehr grossen katholischen Bevölkerung hoch angenommen worden ist, macht die Frage unumgänglich, wie es denn in der katholischen Kirche in der Schweiz um die Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils wirklich steht.» Bischof Koch betont dabei, dass Papst Benedikt XVI. keinesfalls hinter das Zweite Vatikanische Konzil zurückgehen wolle und den interreligiösen Dialog pflege.

Gegenwärtige Christenverfolgungen

Das breite Ja zur Anti-Minarett-Initiative deutet Bischof Koch als Zeichen gegen die missliche Situation vieler Christen in islamischen Ländern. Er

93
«MINARETT»

95
LESEJAHR

97
«MINARETT»

105
DER LAIE

107
KIPA-WOCHE

113
VATICANUM II

117
AMTLICHER
TEIL


 «MINARETT»

sieht hier eine Pflicht der Christen, Christenverfolgungen in der Welt aufzudecken und anzuklagen, sind doch die Christen die am meisten verfolgte Religionsgruppe.

Weil es aber keine Symmetrie des Unrechts geben dürfe, haben die Schweizer Bischöfe für ein Nein gegen die Initiative votiert, ausserdem in der Sorge, dass die Annahme der Initiative den bedrängten Christen in der Welt keine Hilfe bedeutet und der Glaubwürdigkeit unseres Engagements für die Christen in islamischen Ländern schadet.

Der Beweggrund für ein Ja zur Initiative wegen der berechtigten Gefahr, dass das Christentum in Europa marginalisiert werde, erachtet Bischof Koch als kontraproduktiv. «Daneben dürfte es aber eine nicht zu unterschätzende Zahl von Ja-Stimmen gegeben haben, die keineswegs die christliche Tradition schützen wollen, sondern auf eine völlige Privatisierung der Religion überhaupt hinarbeiten. In einer dritten Gruppe dürften verschiedene Stimmen versammelt gewesen sein, die gegen bestimmte Praktiken wie Zwangsehe, Verhinderung und gewaltsame Ahndung von Konversionen oder gegen die Stellung der Frau oder überhaupt gegen den Umgang mit Gewalt im Islam protestieren wollten.»

Tendenzen gegen das Christentum

Die starke Tendenz den Anti-Minarett-Initianten, alle Ja-Stimmen auf ihr Konto zu buchen, bezeichnet Kurt Koch als fahrlässig, weil die Gefahr bestehe, dass die Initianten ungewollte Trittbrettfahrer unterstützen, die sich gegen die Christen in der Schweiz wenden wollen, konkret eine Privatisierung des Christentums fordern. Das vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg unlängst bestätigte Verbot, in italienischen Schulzimmern Kreuzfixe aufzuhängen, solle man als Warnsignal ernst nehmen.

Bischof Kurt sieht in der Annahme auch ein Votum gegen Sichtbarkeit der Religion in der Öffentlichkeit. Da eine säkulare Religion keine Lösung sei, erachtet er eine Klärung des Verhältnisses der Gesellschaft zur Religion und ihrem Ort in der Öffentlichkeit als dringend.

Er betont dabei: «Die neuzeitliche Erklärung der Religion zur «Privatsache» des einzelnen Bürgers bildet somit prinzipiell nur einen Gegensatz zur Staatlichkeit, nicht hingegen zur Öffentlichkeit der Religion: Die Religion ist Privatsache im Unterschied zu einer Staatssache, nicht hingegen zu einer öffentlichen Sache!»

Religion «kann und will vom Staat keine Privilegien fordern, wohl aber die Freiheit, auch als Gemeinschaft sichtbar zu leben und ihre Sendung in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit wahrnehmen zu können.»

Religionsfreiheit ist vor allem positiv zu sehen, dass den Religionsgemeinschaften die freie Ausübung ihrer Religion garantiert wird. Der Staat sei nämlich auf Religion mit ihren grundlegenden Werten und ethischen Normen angewiesen, da der Staat von weltanschaulichen, religiösen und ethischen Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann.

Menschen anderer Religionen und Kulturen, jedenfalls diejenigen, die sich religiös verstehen, erblicken die eigentliche Bedrohung ihrer Identität gemäss Bischof Koch in unseren Breitengraden nicht im christlichen Glauben, sondern in der Verdrängung der religiösen Wirklichkeit in die rein private Sphäre.

Grundverschiedene Kulturen

In der interreligiösen Begegnung zwischen Christen und Muslime stehen sich gemäss Bischof Koch zwei grundverschiedene Kulturen gegenüber, weil die Christen die Trennung von Religion und Staat kennen, die Muslime jedoch nicht. Daraus erwächst die Angst vor einer Islamisierung bei uns. Dies führt nicht nur zu Fragen an den Islam, sondern auch an die Schweiz, u. a. etwa wegen der sehr kleinen Geburtenquote, einem «Selbstgenozid in Zeitlupe». Wären hier die christlichen Kirchen nicht aufgerufen, sich als «Lobby der Kinder» zu bewähren?

Soll die Begegnung von zwei grundverschiedenen Kulturen wie Islam und Christentum angstfreier gestaltet werden, müssten beide Schritte aufeinander zu tun. «Auf der einen Seite muss von den Christen die Einsicht in die Notwendigkeit des Öffentlichkeitsauftrags der Religion erwartet werden. (...) Auf der anderen Seite muss von den Muslimen die Einsicht erwartet werden, dass in einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft das theokratische Modell ein Fremdkörper ist und keine Chance der Realisierung hat. Zur Integration von Muslimen gehört deshalb die Anerkennung der in unserem Land geltenden Rechtsordnung und des ihr zugrunde liegenden Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften.»

Den notwendigen interreligiösen Dialog und das Zusammenleben von Christen und Muslimen in der Schweiz erachtet Bischof Koch nur dann als möglich, wenn wir Christen an Identität gewinnen und «gehaltvoll» tolerant sein können, d. h. das wir bereit sind, Anderes zu ertragen, aber dabei die eigene Identität nicht verleugnen.

Hier steht offensichtlich noch viel Arbeit an, denn: «Könnte es (...) nicht sein, dass mit dem deutlichen Nein gegen den Bau von Minaretten doch mehr die Schwäche der kulturellen und religiösen Identität der schweizerischen Demokratie als die Stärke des Islam offenkundig geworden ist?»

Urban Fink-Wagner

ARM UND REICH – EINE GRUNDKONSTANTE DER MENSCHHEIT

6. Sonntag im Jahreskreis: Lukas 6,17.20–26

Wirtschaftskrisen, Naturkatastrophen in armen Ländern, Korruption in Schwellenländern, all diese aktuelle Themen verdeutlichen, dass die Schere von Armen und Reichen sich stetig weitet.

«...was in den Schriften geschrieben steht» Die Feldrede des Lukas ist benannt nach der Ortsbeschreibung «ebener Platz» in Lk 6,17. Jesus greift – wie auch in der «Bergpredigt» (Mt 5) – das Thema Arm und Reich auf. So wie das Thema heute noch aktuell ist, so war es damals schon alt. Die Seligpreisungen und Weherufe (Lk 6,20–26) sind eine Zwischenstufe.

Drei Begriffe in der Feldrede führen auf eine Spur, in welcher religiösen Tradition der jüdischen Schriften das Thema eingebettet ist.

Zum einen der Begriff Volk (gr. *laos*), der in der Einleitung (Lk 6,17) und Schluss der Rede (Lk 7,1) genannt wird. Neben den Schülerinnen (gr. *mathetai*), die den inneren Kreis darstellen, ist das Volk Adressat der Rede. *Laos* ist in den Jesus bekannten jüdischen Schriften immer das auserwählte Volk. Dass es auch aus dem nicht-jüdischen Gebiet von Tyrus und Sidon herbeiströmt, mag bereits eine Ausweitung im Sinne der Völkerfahrt des Jesaja (Jes 2,2–3) sein. Das Volk kommt, um heil zu werden. Nicht der Empfang von ethischen Normen ist die Motivation des Volkes, sondern das konkrete Heil, die Heilung von Krankheit und unreinen Geistern (Lk 6,18–19). Jesus redet erst, nachdem die heile Wirklichkeit greifbar ist.

Der zweite Begriff gibt den Seligpreisungen ihren Namen. Es ist der vier Mal einleitend vorkommende griechische Begriff *makarioi*. Die gewöhnlich verwendete deutsche Übersetzung «selig» (Einheitsübersetzung, Luther, Zürcher, Elberfelder: glücklich) führt zweifach in die Irre: Zum einen, weil der Begriff «selig» eine viel zu fromme Konnotation hat. Dabei geht es doch mit diesem Begriff ganz konkret um das weltliche Glück. Es wird kein Segen zugesprochen (so die gängigen Englischen Übersetzungen: *blessed*), sondern Glück angesagt. Zum anderen verdeckt «selig» den Zusammenhang zu Ps 1,1. Hier steht ebenfalls griechisch *makarios*, leider oft mit «Wohl» übersetzt, beides Mal angemessen wäre «glücklich!» Psalm 1 zeigt zwei Alternativen: den Weg des Gerechten und den Weg der Frevler, der am Ende in den Abgrund führt. Es wird aber nicht zu einer Entscheidung aufgefordert, sondern der glücklich gepriesene Mann ist schon entschieden: Er hat den

Weg der Weisung gewählt. Er liest in den Schriften tags und nachts. Wenn Jesus in seiner Rede hierauf anspielt, heisst das: Er spricht die Menschen auch als Entschiedene an. Er wendet sich an die, die durch Heilung schon konkretes Glück erfahren haben und sich entschieden haben, die Weisung anzuerkennen. Die Glücklich-Preisungen stammen aus einem weltlichen Kontext. Es ist eine Lebenslehre, die es gutheisst, einem König zu folgen. Auch bei König Salomon findet das seinen Niederschlag, wenn es heisst: «Glücklich (gr. *makariai*) sind deine Männer (LXX: Frauen), glücklich diese deine Diener, die allezeit vor dir stehen und deine Weisheit hören!» (1 Kön 10,8). Dieser Bezug zu einem König ist wesentlich für solche Preisungen.

Das dritte sind die Propheten. Auf den Vergleich mit den Propheten laufen beide Abschnitte, die Glücklichpreisungen und die Weherufe hinaus. Das zeigt die ganze Struktur der Abschnitte, die allerdings in den Übersetzungen verschleiert wird. Nach dreimaligem begründendem *oti* = «denn» nach den ersten drei Rufen, fehlt *oti* jeweils beim vierten Mal, stattdessen steht vergleichendes *kata* = «demgemäss». Die Gepriesenen bzw. Gescholtenen werden mit den früheren Propheten verglichen, mit den Propheten und Pseudopropheten, den wahren und falschen Propheten. Damit taucht Jesus ein in die biblisch-rabbinische Diskussion über das Schicksal wahrer Propheten. In der bunt erzählten Szene 1 Kön 22 wird der wahre Prophet Micha ben Jimla ins Gefängnis gesteckt (1 Kön 22,26). Von Jeremia kennen wir all die Verspottungen, die er ertragen muss, und in seinen Bekenntnissen erfahren wir, wie er fast daran zerbricht, dass die falschen Propheten, welche schnelles Heil versprechen, gelobt und geehrt werden, während er selbst dem Spott ausgesetzt ist (Jer 11,18–12,6; 15,10–21; 17,12–18; 18,18–23; 20,7–18). Es gipfelt in seinem Aufschrei: «Verflucht sei der Tag, an dem ich geboren wurde!» (Jer 20,14). «Warum nur kam ich hervor aus dem Mutter-schoss, um nur Mühsal und Kummer zu erleben?» (Jer 20,18). Sein Kollege Urija wird gar umgebracht (Jer 26,20–24). Wenn also Jesus die Armen, die Hungernden, die Weinenden und die Verhassten mit den wahren Propheten vergleicht, dann spielt er auf dieses Schicksal eines Jeremia und Urija oder auch eines Gottesknechtes (Jes 53) an und gibt Hoffnung auf die längere Gerechtigkeit, die sich durchsetzt. Vielleicht nur eine Ver-tröstung, aber es sind die angesprochen, die

er zuvor geheilt hatte. Umgekehrt sind die Reichen, Satten, Lachenden und Gelobten wie Falschpropheten, die – auch dazu gibt es viele Erzählungen – ein schnelles Lob und schnelle Freude erhalten. Dies ist aber nur von kurzer Dauer, denn diese Erzählungen zeigen deutlich die Konsequenz von Psalm 1, dass ein solcher Weg nicht dauerhaft trägt.

Mit Lukas im Gespräch

Armut, Hunger, Trauer und Hass sind so alt wie die Menschheit. Und schon immer gab es gleichzeitig Reiche, Satte, Lachende und mit Lob Übersüttete. In weisheitlicher Gelassenheit sagt uns Kohelet (Koh 3), dass es für alles seine Zeit gibt. Genauso lang gibt es aber in den jüdischen Schriften auch den Traum der Veränderung, dass sich der gegebene Zustand dreht und ändert, nicht irgendwann, sondern jetzt: «JHWH macht arm und macht reich, er erniedrigt und erhöht. Den Schwachen hebt er empor aus dem Staub, und erhöht den Armen, der im Schmutz liegt; er gibt ihm einen Ehrenplatz bei den Edlen!» (1 Sam 2,7–8). So singt schon Hanna, und Maria singt ihr später nach.

Die Hoffnung auf diese Veränderung drückt sich auch in Psalmen aus: «Doch die Armen werden das Land bekommen, sie werden Friede in Fülle geniessen!» (Ps 37,11). «Die mit Tränen säen, werden mit Jubeln ernten!» (Ps 126,5).

Auch die Umkehrung kommt in den Psalmen vor: «Reiche müssen darben und hungern, wer aber JHWH sucht, braucht kein Gut zu entbehren» (Ps 34,11 LXX). Es ist aber nicht nur eine Hoffnung und ein ver-tröstendes Abwarten, sondern Herausforderung zum Engagement: «Das ist ein Fasten, wie ich es liebe: an die Hungrigen dein Brot auszuteilen, die obdachlosen Armen ins Haus aufzunehmen» (Jes 58,6.7).

Und Jesus selbst? Er selbst tritt bei seinem ersten öffentlichen Auftreten im Lukasevangelium unter Rückgriff auf die jüdischen Propheten genau mit dieser Botschaft an: «Der Geist des Herrn ruht auf mir, denn er hat mich gesalbt. Er hat mich gesandt, dass ich den Armen eine frohe Botschaft bringe, und alle heile, deren Herz zerbrochen ist, damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde, und den Gefesselten die Befreiung» (Jes 61,1–2 = Lk 4,18).

Winfried Bader

Dr. Winfried Bader ist Alttestamentler, war Lektor bei der Deutschen Bibelgesellschaft und Programmleiter beim Verlag Katholisches Bibelwerk in Stuttgart und arbeitet nun als Pastoralassistent in Surssee.

VOM INNEN UND AUSSEN DES GLAUBENS

Aschermittwoch: Mt 6,1–18

Wieder einmal ist die Fasnacht vorüber. Mit dem Aschermittwoch beginnt die Fastenzeit. Das Bewusstsein, dass nach den Ausgelassenheiten und den vielschichtigen Ausschweifungen der Fasnacht eine Zeit der Einkehr und der Besinnung ansteht, reicht weit über die Kreise regelmässiger Besucherinnen und Besucher der kirchlichen Gottesdienste hinaus. Fastenurse werden allerorten angeboten und erfreuen sich eines lebhaften Interesses. In diesen Veranstaltungen geht es nicht nur um Wellness. Viele Menschen sind auch für spirituelle Impulse offen.

«...was in den Schriften geschrieben steht»

Im Evangelium geht es um das Innen und Aussen der zentralen jüdischen Formen, mit denen Jüdinnen und Juden zur Zeit Jesu und der jungen Kirche ihre Religiosität lebten: das Geben von Almosen, das Gebet und das Fasten. Im Zusammenhang mit dem Vater Unser kommt in der zweiten Hälfte noch das Thema des Vergebens hinzu (6,14f.). Matthäus hat diese Worte in den Kontext der Bergpredigt gesetzt. Sie skizziert einen Entwurf eines Lebens in der Nachfolge Jesu. Der Evangelist hat die Bergpredigt literarisch sehr sorgfältig gestaltet. Innerhalb der Bergpredigt stellt das vorliegende sechste Kapitel und darin das Vater Unser das Zentrum dar.

Der erste Satz des sechsten Kapitels bildet eine Einführung in den gesamten Abschnitt und führt ein Motiv ein, das durch den gesamten Absatz 6,1–18 immer wiederkehrt: den Gegensatz zwischen einer auf Wirkung bedachten, äusserlichen und einer innerlichen, auf Gott hin ausgerichteten Frömmigkeit. Beide Arten haben ihren Lohn. Das Wort «Lohn» und die beiden dazu verwendeten Verben «den Lohn erhalten/geben» tauchen im ganzen Kapitel immer wieder auf (vgl. vv 1.2.4.5.6.16.17.18) und bilden eine Art Grundmelodie. Die Menschen mit einer nach aussen, auf gesellschaftliche Selbstdarstellung ausgerichteten Frömmigkeit werden als «Heuchler» bezeichnet (vv. 2.5.16). Im Zusammenhang mit dem richtigen Beten bekommen aber auch die Heiden ihr Fett ab. Ihr Gebet ist geschwätzig, sie verwechseln die Quantität des Gebetes mit dessen Qualität.

Mit dieser Thematik stellt sich Jesus mitten im Strom der Überlieferungen Israels. Das Almosengeben, das Gebet und das Fasten haben sich im Frühjudentum neben dem Tempelkult als die zentralen Glau-

bensvollzüge im täglichen Leben frommer Juden herauskristallisiert.

Das wird im Buch Tobit deutlich. Das Buch hat seine vorliegende Gestalt vermutlich im 2. vorchristlichen Jahrhundert erhalten. Sein Verfasser lässt darin den Erzengel Rafael zu Wort kommen. Er bringt die Bedeutung dieser drei Grundtätigkeiten jüdischer Frömmigkeit auf den Punkt: *«Es ist gut, zu beten und zu fasten, barmherzig und gerecht zu sein. Lieber wenig, aber gerecht, als viel und ungerecht. Besser, barmherzig sein, als Gold aufhäufen. Denn Barmherzigkeit rettet vor dem Tod und reinigt von jeder Sünde. Wer barmherzig und gerecht ist, wird lange leben. Wer aber sündigt, ist der Feind seines eigenen Lebens»* (Tobit 12,8–10).

Dass eine Gottesbeziehung ein stimmiges Leben im Alltag des Einzelnen und der Gesellschaft beinhaltet und zur Voraussetzung hat, steht für die Traditionen Israels und für Jesus ausser Frage. Die Kritik an einer als inkongruent empfundenen religiösen Praxis durchzieht das Erste Testament von seinen ältesten Büchern weg. Bereits der früheste der Propheten, Amos, kritisiert einen Kult in Israel, der nicht mit sozialer Gerechtigkeit einhergeht. Mit bissiger Ironie ruft er den Reichen des Nordreichs zu: *«Kommt nach Bet-El, und sündigt, kommt nach Gilgal, und sündigt noch mehr! Bringt jeden Morgen eure Schlachtopfer herbei, bringt am dritten Tag eure Zehnten! Verbrennt als Dankopfer gesäuertes Brot! Ruft zu frewilligen Opfern auf, verkündet es laut, damit man es hört! Denn so gefällt es euch, ihr Söhne Israels – Spruch Gottes, des Herrn»* (Amos 4,4–5). Der Kult und die Frömmigkeit Israels sind für die biblische Tradition nicht ohne diese «Innenseite» denkbar. Die «Innenseite» der biblischen Frömmigkeit ist in der prophetischen Tradition die soziale Gerechtigkeit. Eine Gottesbeziehung, die die sozialen Realitäten ausser Acht lässt, entspricht nicht dem Gott Israels. In nachexilischer Zeit fasst das ein Text aus der Textsammlung des Buches Jesaja in folgende Worte: *«Ist das ein Fasten, wie ich es liebe, ein Tag, an dem man sich der Busse unterzieht: wenn man den Kopf hängen lässt, so wie eine Binse sich neigt, wenn man sich mit Sack und Asche bedeckt? Nennst du das ein Fasten und einen Tag, der dem Herrn gefällt? Nein, das ist ein Fasten, wie ich es liebe: die Fesseln des Unrechts zu lösen, die Stricke des Jochs zu entfernen, die Versklavten freizulassen, jedes Joch zu zerbrechen, an die Hungrigen dein Brot*

auszuteilen, die obdachlosen Armen ins Haus aufzunehmen, wenn du einen Nackten siehst, ihn zu bekleiden und dich deinen Verwandten nicht zu entziehen» (Jes 58,5–7). Die Worte Jesu in der Bergpredigt nehmen deutlichen Bezug auf dieses Prophetenwort. Ein Beispiel für eine andere Innenseite religiöser Praxis des Judentums, die auch in der Bergpredigt auftaucht, stammt aus dem weisheitlichen Buch Jesus Sirach. Religiöse Praxis geht von innen nach aussen. Sie bringt den Glauben als eine innere Wirklichkeit sichtbar nach aussen: *«Bei all deinen guten Werken zeig ein frohes Gesicht, und weihe deinen Zehnten mit Freude! Wie Gott dir gegeben hat, so gib auch ihm, freigebig und so gut, wie du kannst. Denn er ist ein Gott, der vergilt, siebenfach wird er es dir erstatten»* (Jesus Sirach 35,11–13). Der Weisheitslehrer identifiziert die innere Wirklichkeit, die durch die guten Werke nach aussen hinausscheint als die Freude. Almosen sind Ausdruck der Freude an Gott, die sich den Mitmenschen sichtbar mitteilt. Unschwer lässt sich das auch auf das Gebet und auf das Fasten übertragen.

Im Gespräch mit Matthäus

Der rote Faden im Evangelientext ist das Verhältnis von Innen- und Aussenseite des Glaubens. Er hat sich tief ins das kollektive (Unter-)Bewusstsein von Christinnen und Christen eingegraben. Das eigentliche Geschehen des Glaubens, so könnte man dem entnehmen, ist ein innerliches. Diese Auffassung begegnet heute in vielerlei Form. Religion ist zur Privatsache geworden. Frömmigkeit ist eine rein innerliche Angelegenheit. Texte wie der vorliegende haben zu dieser Entwicklung beigetragen. Seine Verankerung in der Tradition des Ersten Testaments ist wichtig, um nicht zu vergessen, dass die Praxis der Frömmigkeit nicht nur eine individuelle Innenseite hat, sondern auch eine gesellschaftliche. Auf der kompositionellen Ebene hat das der Evangelist Matthäus sehr wohl getan. Die Abschnitte zum Almosen, zum Gebet und zum Fasten sind nämlich um das Vater Unser angeordnet, das unter dem Thema der Heiligung des Namens Gottes und der Erfüllung seines Willens auf Erden steht. Jüdinnen und Juden würden sagen: unter dem Thema der Erfüllung der Tora, der Weisung Gottes.

Hans Rapp

Dr. Hans Rapp ist Leiter des Katholischen Bildungswerkes Vorarlberg im Diözesanhaus in Feldkirch.

«MINARETT»: EIN SCHMELZTIEGEL VON PROBLEMEN?

Lehren aus der Abstimmung und verbleibende Desiderate

Im Vorfeld der Abstimmung über die Anti-Minarett-Initiative, aber auch danach hat in der Öffentlichkeit eine breite und schwierige Diskussion stattgefunden. Das Ziel der folgenden Überlegungen will es nicht sein, noch mehr Wasser in die Aare fliessen zu lassen. Die vielen Zuschriften, die ich von Gläubigen erhalten habe, die auch nach der Abstimmung anhalten, die die Position der Schweizer Bischofskonferenz nicht verstanden und bis zu Austritten aus der Kirche geführt haben, veranlassen mich aber, nochmals zur ganzen Problematik Stellung zu nehmen. Denn aus den meisten Zuschriften ist nur ersichtlich, dass man sich über die Nein-Empfehlung der Bischöfe geärgert hat, nicht aber dass man sich mit unseren Argumenten auseinandergesetzt hätte. Da im Hintergrund unserer Argumente Probleme stehen, die auch nach der Abstimmung ungelöst sind, und da man angesichts von Abstimmungsergebnissen nach dem Geschehenen auch in der Kirche dazu lernen muss, melde ich mich nochmals zu Wort, beschränke mich aber auf jene Dimensionen des Problems, die von Gläubigen angesprochen worden sind. Ich halte es aber dennoch für angebracht, einleitend einige Vorbemerkungen zu notieren, um diese Beschränkung etwas auffangen zu können.

1. Einige Blitzlichter auf die vergangene Abstimmung

a) Das Volk als Souverän hat ein klares Nein gegen den Bau von Minaretten zum Ausdruck gebracht. Diese Entscheidung gilt es zu respektieren. Dies kann aber nicht bedeuten, dass man nicht mehr weiter über die Problematik nachdenken dürfte. «Populus locutus – causa finita» ist gewiss keine Devise eines mündigen demokratischen Bewusstseins. Und die vorbehaltlose Glorifizierung von Mehrheitsentscheidungen, denen beinahe Unfehlbarkeit zugesprochen wird, verrät nicht nur ein minimales geschichtliches Bewusstsein, sondern auch ein recht statisches Verständnis von Demokratie. Auf der anderen Seite aber hat es mich befremdet, dass bereits in der ersten Woche nach der Abstimmung sowohl Pläne bekannt wurden, wie diese Volksentscheidung möglichst schnell rückgängig gemacht werden könnte, als auch Vorstösse zu einer weiteren Reglementierung religiöser Angelegenheiten. Was jetzt ansteht, ist vielmehr zunächst eine Phase der Besinnung, eine klare Analyse des Abstimmungsergebnisses und die Sondierung jener Probleme, die sich aus der Analyse ergeben werden und die

bereits jetzt vor Augen liegen. Insofern beginnt die eigentliche Arbeit erst nach der Abstimmung, basierend freilich auf dem klaren Votum des Souveräns.

b) Ich kann mich nicht erinnern, dass nach der Abstimmung über eine Initiative die öffentliche Diskussion so lange und so emotional weitergedauert hätte wie nach der Abstimmung über die Anti-Minarett-Initiative. Dies ist ein deutliches Anzeichen dafür, dass es um sehr viel mehr als um die Minarette gegangen ist; dessen sind sich auch die Initianten bewusst gewesen und haben damit auch gespielt. Die konkrete baurechtliche Frage hat sich als Spitze eines Eisbergs erwiesen. Genau von dieser Vermutung waren wir Bischöfe sowohl bei unseren Beratungen wie auch bei unseren Stellungnahmen ausgegangen, und wir haben die Probleme, die viele Gläubigen offensichtlich beschäftigen, in keiner Weise verkannt. Diese Ausgangslage ist für uns Bischöfe aber ein wesentlicher Grund für unser Nein zur Initiative gewesen. Denn wir waren der Überzeugung, dass die tiefer liegenden Probleme der zunehmenden Präsenz des Islam in unserer Gesellschaft und der Integration der muslimischen Bevölkerung angegangen werden müssten, statt über die Minarette gleichsam eine Stellvertreter-Debatte zu führen. Dass es sich in der Tat so verhielt, hat die öffentliche Debatte nach der Abstimmung deutlich genug bestätigt. Ob diese Probleme jetzt an die Hand genommen werden, wird sich erst weisen müssen. Der Dissens zwischen vielen Gläubigen und uns Bischöfen besteht insofern nicht in der Wahrnehmung der Probleme, sondern im Abwägen beim politischen Vorgehen. Dies aber ist keine Glaubensfrage und sollte auch nicht zu einer solchen hochstilisiert werden.

c) Das Nein von uns Bischöfen gegen die Anti-Minarett-Initiative wurde von nicht wenigen Gläubigen als vorbehaltlose Zustimmung zum Bau von Minaretten missverstanden. Wir waren aber der Überzeugung, dass diese Frage auf Gesetzesebene geregelt werden müsste und teilweise bereits geregelt ist, dass aber Bauvorschriften und vor allem Sonderbestimmungen für eine einzelne Religionsgemeinschaft nicht in die Bundesverfassung gehören. Dies dürfte wahrscheinlich am ehesten nachvollziehen können, wer selbst unter der jahrzehntelangen Diskriminierung der Katholiken aufgrund von konfessionellen Ausnahmeregelungen in der Bundesverfassung gelitten

«MINARETT»

Bischof Dr. Kurt Koch war bis Ende 2009 Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, seit 1995 Bischof der Diözese Basel und Honorarprofessor an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern. Vor der Übernahme des Bistums Basel war Dr. Kurt Koch ordentlicher Professor für Dogmatik und Liturgie an der Theologischen Fakultät in Luzern.

« MINARETT »

hat. Nachdem es erst vor wenigen Jahren gelungen ist, den letzten Ausnahmeartikel gegen die Katholiken aus der Bundesverfassung zu kippen, wollten wir Bischöfe verhindern, dass wiederum ein Ausnahmeartikel gegen eine andere Religion aufgenommen würde. Damit ist auch ein Problem angesprochen, das in einer vordringlich gewordenen staatspolitischen Reform angegangen werden müsste. Dass auf dem Weg von Initiativen dieser Art Veränderungen nur in der Bundesverfassung vorgenommen werden können, dürfte sich keineswegs nur bewährt haben. Es hat nämlich zur Konsequenz, dass die Bundesverfassung von Zeit zu Zeit wieder von Zusätzen befreit werden muss, die einfach nicht in eine Verfassung gehören. Damit sich die Schweiz wirklich in guter Verfassung befindet, wäre eine erneute Grundsatzdiskussion darüber, was eine Verfassung ist und will, gerade nach der jetzigen Abstimmung, mehr als angebracht.

d) Neben verschiedenen Repräsentanten der römischen Kurie hat sich auch Kardinal Jean-Louis Tauran als Verantwortlicher für den interreligiösen Dialog kritisch zum Abstimmungsergebnis in der Schweiz geäußert, und er hat dieses auf eine fehlende Kenntnis des Islam zurückgeführt. In der Tat ist es vor der Abstimmung weithin nicht gelungen, den fundamentalen Unterschied zwischen Islam und Islamismus deutlich zu machen. Es geht aber nicht an, eine Religion mit ihren inakzeptablen Extremformen zu identifizieren. Und im interreligiösen Dialog ist es unfair, das gute Wesen der einen Religion mit der schlechten Praxis einer anderen zu vergleichen. Man kann fairerweise nur das gute Wesen der einen mit dem der andern, und ebenso die schlechte Praxis der einen mit der der anderen vergleichen. Wer hingegen wurmstichige Äpfel mit gesunden Birnen vergleicht, hat das Urteil über die Äpfel bereits gesprochen. In diesem Zusammenhang kommt eine wichtige Aufgabe auch auf die islamischen Organisationen in der Schweiz zu, die sie wahrnehmen müssen. Wenn sie die gefährliche Identifizierung von Islam und Islamismus in der schweizerischen Bevölkerung zumindest aufweichen wollen, müssen sie sich viel dezidierter als bisher vom Islamismus und dem mit ihm gekoppelten Terrorismus abgrenzen und sich auch in der Öffentlichkeit von jeder Gewaltanwendung durch Muslime distanzieren. Dies ist bereits deshalb notwendig, weil beinahe wöchentlich gewalttätige Übergriffe von Islamisten auf Christen gemeldet werden, so dass sehr gute Initiativen wie beispielsweise der vorbildliche Einsatz des Königs von Jordanien für ein friedliches Zusammenleben von Muslimen und Christen in den Hintergrund rücken.

e) Zu Beginn des vergangenen Jahres ist Papst Benedikt XVI. nach der Aufhebung der Exkommuni-

nikation von vier Bischöfen der Priesterbruderschaft St. Pius X. gerade in der Kirche in der Schweiz arg getadelt und ist ihm – völlig zu Unrecht – vorgeworfen worden, er wolle die katholische Kirche hinter das Zweite Vatikanische Konzil zurückführen und mache verschiedene seiner Entscheidungen rückgängig, wobei vor allem das Dekret über den Ökumenismus und die Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen mit dem Titel «Nostra aetate» verteidigt und Petitionen und Demonstrationen für eine «uneingeschränkte Anerkennung des Zweiten Vatikanischen Konzils» unternommen wurden. Gegen Ende des vergangenen Jahres schien aber «Nostra aetate» in breiten Teilen der katholischen Bevölkerung wie vergessen. Die Tatsache, dass die Anti-Minarett-Initiative gerade in Kantonen mit einer sehr grossen katholischen Bevölkerung hoch angenommen worden ist, macht die Frage unumgänglich, wie es denn in der katholischen Kirche in der Schweiz um die Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils wirklich steht. Sich diesem Problem selbstkritisch zu stellen, wäre jedenfalls ehrlicher und hilfreicher als weiterhin das Konzil gegen den Papst auszuspielen, der selbstverständlich den interreligiösen Dialog auch mit den Muslimen pflegt und kein Problem damit hat, dass in der christlichen Stadt Rom auch Minarette gebaut worden sind.¹ Denn der interreligiöse Dialog hat nichts, wie uns Bischöfen unterstellt wurde, mit einer naiven Anbiederung an die Muslime zu tun und die Präsenz der Bischofskonferenz im Schweizerischen Rat der Religionen ist kein Verrat am christlichen Glauben, sondern eine Pflicht, die uns das Zweite Vatikanum auferlegt hat, dessen wegweisende Erklärung «Nostra aetate» über den Islam sagt: «Mit Hochachtung betrachtet die Kirche auch die Muslime, die den alleinigen Gott anbeten, den lebendigen und in sich seienden, barmherzigen und allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde, der zu den Menschen gesprochen hat.» Das keineswegs leichte Zusammenleben verschiedener Religionen kann nur durch Begegnung und Gespräch gefördert werden. Das zu Beginn des vergangenen Jahres zu Tage getretene Verhalten progressistischer Kreise, die mit den Traditionalisten in der eigenen Kirche nichts zu tun haben wollen, und das gegen Ende des Jahres sichtbar gewordene Verhalten eher konservativer Kreise, die den Muslimen aus dem Weg gehen möchten, führen aber nicht in die Zukunft, sondern verschärfen die bestehenden Probleme zusätzlich.

2. Ausweitung des Problemhorizonts und überhängige Fragen

Auf dem Hintergrund dieser Vorbemerkungen versuche ich nun auf die hauptsächlichen Gründe einzugehen, die Gläubige bewogen haben, die Anti-Minarett-Initiative zu unterstützen. Zugleich sollen damit jene Problemkreise angesprochen werden, die mit der

¹ Die wichtigsten Dokumente des interreligiösen Dialogs zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Islam sind zugänglich in: CIBEDO e.V. (Hrsg.): Die offiziellen Dokumente der katholischen Kirche zum Dialog mit dem Islam. Regensburg 2009. Vgl. ferner: E. Furlinger (Hrsg.): Der Dialog muss weitergehen. Ausgewählte vatikanische Dokumente zum interreligiösen Dialog (1964–2008). Freiburg i. Br 2009, und: Pontificio Consiglio per il Dialogo Interreligioso (Hrsg.): Dialogo Interreligioso nell'insegnamento ufficiale della Chiesa Cattolica dal Concilio Vaticano II a Giovanni Paolo II (1963–2005). Città del Vaticano 2006.

Abstimmung keineswegs gelöst worden sind und deshalb vordringlich angegangen werden müssen.

a) Symmetrie des Unrechts oder rechtstaatliche Vorleistung?

Der erste Hauptgrund für die breite Zustimmung zur Anti-Minarett-Initiative besteht nach meiner Wahrnehmung darin, dass Gläubige offensichtlich ein Zeichen gegen die missliche Situation setzen wollten, in der sich viele Christen in islamischen Ländern befinden, wobei die Schwierigkeiten von der Behinderung beim Bau von sakralen Gebäuden bis zu Verfolgungen reichen. Es kann keinen Zweifel darüber geben, dass wir diese Sorge ernster nehmen und daraus lernen müssen:

Gerade in der Schweiz haben wir Christen und Christinnen die Pflicht, die Not so vieler Glaubensbrüder und -schwestern in der heutigen Welt vermehrt ins Bewusstsein der Menschen heute zu heben und öffentlich anzuklagen. Denn im durchschnittlichen Bewusstsein nicht weniger Menschen und selbst Christen heute ist «Christenverfolgung» höchstens ein Thema, das in der historischen Abteilung des menschlichen Wissens verortet wird. Mit diesem Wort verbindet man vor allem Erinnerungen an die Geschichte: Man denkt an die Steinigung des Stephanus, den ersten Märtyrer der Christenheit, über den die Apostelgeschichte berichtet. Man erinnert sich an verschiedene Verfolgungswalzen, deren sich die römischen Kaiser in der frühen christlichen Zeit bedient haben, um die Atheisten, wie die Christen damals genannt wurden, aus der Gesellschaft zu eliminieren. Gewiss ist im Bewusstsein auch das 20. Jahrhundert präsent, in dem unter den Terrorregimes des Nationalsozialismus und des Kommunismus auch eine Unzahl von Christen und Christinnen um das Glaubens willen verfolgt und hingerichtet worden ist. In der Gegenwart hingegen ist in der Öffentlichkeit nicht viel von Christenverfolgungen die Rede, wiewohl die Christenheit am Ende des Zweiten Jahrtausends erneut zur Märtyrerkirche geworden ist und wiewohl allein die erste Hälfte des vergangenen Jahrhunderts mehr Märtyrer hervorgebracht hat als die ganzen drei Jahrhunderte der römischen Christenverfolgungen.

Auch in unserer Gegenwart verhält es sich keineswegs anders.² Wenn man in die heutige Welt hineinblickt, bietet sich ein erschütterndes und ernüchterndes Bild: 80% der Menschen, die heute wegen ihres Glaubens verfolgt werden, sind Christen. Der christliche Glaube ist in der heutigen Welt die am meisten verfolgte Religion. Allein im Jahre 2008 mussten von den weltweit 2,2 Milliarden Christen 230 Millionen wegen ihres Glaubens unter Diskriminierungen, schwerwiegenden Benachteiligungen und zum Teil heftigen Anfeindungen bis hin zu wirklicher Verfolgung leiden. Christenverfolgungen finden vor allem in den ehemaligen Sowjetrepubliken, in der

Volksrepublik China und angrenzenden Ländern und in verschiedenen nordafrikanischen und arabischen Staaten statt. Man muss davon ausgehen, dass heute weltweit in 25 Ländern Christen wegen ihres Glaubens von Misshandlungen, Gefängnis oder Tod bedroht sind. Und man darf es auch nicht verschweigen, dass die Mehrheit der Länder, in denen Christen wegen ihres Glaubens leiden müssen, islamisch geprägte Staaten sind.

Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte kommt zu dieser erschütternden Bilanz: «Nimmt man internationale Rechtsstandards als Massstab, so ist die Lage dieser Christen oft eine einzige Katastrophe. Ein Desaster, an das sich alle Beteiligten gewöhnt haben und das von unserer säkularen Gesellschaft – wenn überhaupt – dann nur ansatzweise zur Kenntnis genommen wird, wenn aussergewöhnlich starke Erschütterungen Flüchtlingsströme über die Welt spülen.»³ Als einzelne Christen und als Kirche müssen wir diese erschütternde Bilanz immer wieder ins Bewusstsein rufen und an die Solidarität der Christen in unserem Land appellieren.

Nicht etwa aus Unkenntnis, sondern im klaren Bewusstsein der dramatischen Situation der Christen in der Welt haben wir Bischöfe Nein zur Anti-Minarett-Initiative gesagt, und zwar genauerhin aus drei Gründen: Erstens sind wir überzeugt, dass es keine Symmetrie des Unrechts geben darf, sondern dass jemand den ersten Schritt tun muss. Wie in jedem Konflikt beide Seiten wechselseitig auf- und nachrücken, bis die eine Seite den Mut hat, anzufangen aufzuhören, hatten wir Bischöfe die Gewissheit, es würde der Schweiz gut anstehen, diesen ersten Schritt bereits im Sinne einer rechtstaatlichen Vorleistung und des exemplarischen Vorgehens zu tun. Hinzu kommt zweitens ein eher politischer Grund: Ich habe es immer als ein seltsames Demokratieverständnis empfunden, wenn Schweizer argumentiert haben, dass wir in der Schweiz solange nicht verpflichtet seien, Religionsfreiheit zu gewähren, solange sie in islamischen Ländern nicht garantiert sei. Denn wir Schweizer haben uns an unserer schweizerischen Gesetzgebung zu orientieren und nicht an den in der Türkei, im Irak, im Sudan und in Saudiarabien geltenden Gesetzen.

Der Hauptgrund jedoch bestand in der grossen Sorge von uns Bischöfen, dass die Annahme der Anti-Minarett-Initiative den bedrängten Christen in der Welt keine Hilfe bedeuten, sondern im Gegenteil ihre prekäre Lage noch verschlimmern und auch der Glaubwürdigkeit unseres Engagements für die Christen in islamischen Ländern schaden wird. Es muss uns doch zu denken geben, wenn der Bischof von Arabien, der Schweizer Kapuziner Paul Hinder, erklärt hat, wir Schweizer hätten den Christen in Arabien mit der Annahme der Anti-Minarett-Initiative einen Bären dienst erwiesen. In seinem Weihnachtsbrief aus Abu

«MINARETT»

² Vgl. Kirche in Not (Hrsg.): Religionsfreiheit weltweit. Bericht 2008. Königstein 2008.

³ M. Klingberg (Hrsg.): Märtyrer 2008. Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute. Bonn 2008. Vgl. ferner: R. Backes: «Sie werden euch hassen.» Christenverfolgung heute. Augsburg 2005.

«MINARETT»

Dhabi hat Bischof Hinder noch deutlichere Worte gefunden: «Ich weiss aus eigener Erfahrung, was es heisst, mit eingeschränkten Grundrechten leben zu müssen. Gerade deshalb habe ich mich auf verschiedenen Wegen dafür eingesetzt, dass die Schweizer am vergangenen 29. November kein fragwürdiges Zeichen setzen sollten. Es ist zu meinem Bedauern anders herausgekommen. Zu glauben, der Kraftakt des Minarett-Verbots würde uns Christen in Arabien Rückenstärkung geben, ist blanker Unsinn. Das Gegenteil ist der Fall.»

Auch angesichts dieser authentischen Stimme sollten wir lernen, bei den Entscheidungen in der Schweiz nicht nur an uns zu denken, sondern auch an deren Auswirkungen in anderen Ländern und unsere Solidarität mit den bedrängten Menschen in anderen Weltreligionen zu vertiefen. Es ist in diesem Zusammenhang als sehr positives Zeichen der Solidarität zu werten, dass Papst Benedikt XVI. für den kommenden Oktober eine Sondersynode für den Nahen Osten einberufen hat und bereits im Juni das Arbeitsdokument auf der politisch und religiös geteilten Insel Zypern vorstellen wird. Da der Nahe und Mittlere Osten ein explosiver Konflikttherd ist, der in die ganze Welt ausstrahlt, ist zu hoffen, dass erst recht Benedikts Solidarität mit dieser Region überhaupt und mit den dort lebenden Christen im Speziellen ausstrahlen wird.

b) Kontraproduktive Verhaltensweisen in der Schweiz

Aus den Zuschriften, die ich erhalten habe, scheint als zweiter Grund auf, dass viele Gläubige die Anti-Minarett-Initiative unterstützt haben, da sie den starken Eindruck gewonnen haben, sie müssten bereits jetzt allzu viele Zugeständnisse an die Präsenz der Muslime in der Schweiz machen. Dieses Empfinden ist durch das zumindest als sehr unklug zu bezeichnende Untersagen von Weihnachtsfeiern oder auch nur des Singens von Weihnachtsliedern in Schulen oder das Verschwinden-Lassen des Kreuzes aus den Schulzimmern natürlich sehr verstärkt worden. Wenn ein Kreuz nur hängen bleiben darf, wenn sich niemand daran stört, dass es aber verschwinden muss, wenn auch nur eine Person dagegen Einspruch erhebt, dann spüren offensichtlich viele Menschen instinktiv, dass da eine neue Form von «Demokratie» im Entstehen begriffen ist, in der nicht mehr Mehrheiten ausschlaggebend sind, sondern Minderheiten darüber befinden, was für die Allgemeinheit gelten soll. Diese Tendenz, die im Wachsen begriffen ist und von massgeblichen Institutionen auf europäischer Ebene gefördert wird, gilt es wachsam im Auge zu behalten.

Hinzu kommt, dass nicht wenige Gläubige unter der Art und Weise leiden, wie zunehmend mit dem Christentum in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit umgegangen wird. Man darf es nicht verschweigen,

dass in nicht wenigen Medien in den säkularisierten Ländern Europas eine feindselige Haltung gegen das Christentum mit Händen zu greifen ist. In der veröffentlichten Meinung wird nicht selten die Behauptung vertreten, das Christentum und speziell die römisch-katholische Kirche seien an beinahe allen Übeln der Menschheit schuld: der Überbevölkerung, der Aids-Epidemie, kriegerischen Auseinandersetzungen und so genanntem fundamentalistischem Verhalten. Der Wiener Kardinal Christoph Schönborn hat sogar hervorgehoben, dass in gewissen Ländern Europas den Christen immer mehr jene Rolle zugewiesen wird, die die Christen in früheren Jahrhunderten den Juden zugedacht haben: «Ähnlich der abendländischen Christenheit, die immer wieder auf die kleine jüdische Minderheit in ihrer Mitte alles erdenkliche Übel projiziert hat und sie dafür verantwortlich machen wollte, erleben wir es heute, wie mehr und mehr von einer säkularisierten Gesellschaft das Christentum geradezu dämonisiert und als menschenfeindliche, zu allem Bösen fähige Vereinigung hingestellt wird.»⁴

Wir Christen werden immer häufiger als Fremdkörper und Störenfriede in einer neuheidnischen Gesellschaft empfunden, wenn wir deren Konsense nicht mittragen, sondern als Christen und Christinnen vieles nicht zu tun bereit sind, was «man» in der heutigen Gesellschaft tut. Sobald die säkularisierten Gesellschaften spüren, dass wir Christen nicht Hand dazu bieten, die so genannten neuen europäischen Werte – die Dogmatisierung des Relativismus und die intolerante Durchsetzung der Toleranz – mitzutragen, werden wir noch vermehrt als Feinde Europas diskriminiert werden. Vor allem die Toleranz wird bereits heute derart überstrapaziert, dass sie intolerant zu werden beginnt und demjenigen, der sich der Selbstzensur, die sich unter dem Deckmantel des mainstream verbirgt, nicht unterwirft, der «kulturelle Strafbefehl» ausgestellt wird, als welchen der Philosoph Marcello Pera, der überzeugt liberale ehemalige Präsident des italienischen Senats, jene Reaktion bezeichnet, die die zu spüren bekommen, die nicht bereit sind, sich der «political correctness» zu beugen.⁵

Diesbezüglich zeichnet sich die gesellschaftliche Öffentlichkeit in unseren Breitengraden überhaupt durch eine ärgerliche Zwiespältigkeit aus. Glücklicherweise kann es sich niemand ungestraft erlauben, das zu verspotten, was den Juden und den Moslems heilig ist. Umgekehrt aber zählt man es zu den grundlegenden Freiheitsrechten, das Heilige der Christen in den Staub zu ziehen und mit Spott zu überschütten. Während es der «political correctness» widerspricht, den Glauben Israels, sein Gottesbild und seine grossen Gestalten zu verhöhnen oder den Koran und die Grundüberzeugungen des Islam herabzusetzen, erscheint dort, wo es um Christus und das Heilige der Christen geht, die Meinungsfreiheit als das höchste Gut, das einzuschränken die Toleranz

⁴ Ch. Kardinal Schönborn: «Dominus Iesus» und der interreligiöse Dialog, in: E. Kapellari / H. Schambeck (Hrsg.): Diplomatie im Dienst der Seelsorge. Festschrift zum 75. Geburtstag von Nuntius Erzbischof Donato Squicciarini. Graz 2002, 113–123, zit. 119–120.

⁵ M. Pera: Brief an Joseph Ratzinger, in: Ders./J. Ratzinger: Ohne Wurzeln. Der Relativismus und die Krise der Europäischen Kultur. Augsburg 2005, 85–113, zit. 93.

und die Freiheit gefährden würde. Dies wird zumeist politisch mit der seltsamen und die Demokratie zerstörenden Ansicht begründet, dass Mehrheiten auch mehr an Spott ertragen müssten. Seit wann gehört es denn zur politischen Kultur einer Demokratie, Mehrheiten privilegiert verballhornen zu dürfen oder es gar zu sollen?

Wer in Europa «nur» Antisemitismus und Islamophobie – mit Recht – wahrnimmt und anklagt, die aber auch vorhandene Christophobie verdrängt und statt dessen von «Medienschelte» spricht,⁶ der wandert nicht nur mit verschlossenen Augen durch Europa, sondern der fördert aller Erfahrung nach, ob er will oder nicht, erst recht Islamophobie und auch Antisemitismus – dann leider auch unter Christen. Dieser Zusammenhang ist mir jedenfalls in den vergangenen Monaten deutlich vor Augen getreten; und deshalb bin ich überzeugt, dass Christen die Verletzung ihrer religiösen Gefühle und die Verletzung anderer Religionsgemeinschaften vermehrt öffentlich ausdrücken sollten. Auf jeden Fall wird ein friedliches Zusammenleben zwischen den verschiedenen Religionen in unserem Land nur gefördert, wenn wir uns in neuer Weise auf die Pflicht der Ehrfurcht vor dem, was den Menschen heilig ist, was den anderen heilig ist und auch was uns selbst heilig ist, besinnen.

Es muss zu denken geben, dass ein so kritischer Denker wie der aus dem Judentum stammende Philosoph Hans Jonas das grösste Problem der heutigen Zeit in der Zerstörung des Heiligen wahrnimmt: «Es ist die Frage, ob wir ohne die Wiederherstellung der Kategorie des Heiligen, die (...) zerstört wurde, eine Ethik haben können, die die extremen Kräfte zügeln kann, die wir heute besitzen und dauernd hinzuzuerwerben und auszuüben beinahe gezwungen sind.»⁷

c) **Notwendige Analyse eines differenzierten Volkswillens**

Es kann kein Zweifel bestehen, dass man die Botschaft, die das Schweizervolk mit der Zustimmung zur Anti-Minarett-Initiative gegeben hat, ernst nehmen muss. Grosse Zweifel bestehen aber darüber, welche Botschaft damit gegeben werden sollte und ob alle Ja-Stimmen dieselbe Botschaft geben wollten. Ohne einer notwendigen differenzierten Analyse vorgehen zu wollen, lässt sich doch bereits jetzt festhalten: Gewiss sehen nicht wenige Christen durch die zunehmende Präsenz der Muslime in unserem Land das Christentum bedroht und wollten die christliche Prägung der Schweiz schützen. Daneben dürfte es aber eine nicht zu unterschätzende Zahl von Ja-Stimmen gegeben haben, die keineswegs die christliche Tradition schützen wollen, sondern auf eine völlige Privatisierung der Religion überhaupt hinarbeiten. In einer dritten Gruppe dürften verschiedene Stimmen versammelt gewesen sein, die gegen bestimmte Praktiken wie Zwangshe, Verhinderung und gewaltsame

Ahndung von Konversionen oder gegen die Stellung der Frau oder überhaupt gegen den Umgang mit Gewalt im Islam protestieren wollten.

Wenn bei den Initianten der Anti-Minarett-Initiative mit einer gewissen Siegesfreude die starke Tendenz festzustellen ist, alle Ja-Stimmen auf ihr Konto zu buchen, kann man dies nur als fahrlässig bezeichnen. Es wird dann nämlich auch auf diese Weise der Volkswille nicht ernst genommen, und es besteht die Gefahr, dass sich die Initianten gleichsam als Trojanisches Pferd für Strömungen zur Verfügung stellen, die ganz andere Ziele verfolgen als sie selbst, und zwar in dem Sinne, dass in der Annahme der Initiative nur der erste Schritt gesehen wird, dem ein zweiter Schritt folgen soll, der sich dann nicht mehr gegen die Muslime, sondern gegen die Christen in der Schweiz wenden wird. Das vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Strasbourg unlängst bestätigte Verbot, in italienischen Schulzimmern Kruzifixe aufzuhängen, sollte man diesbezüglich als Warnsignal ernst nehmen. Oder wenn der Vizepräsident der SP unmissverständlich erklärt und dabei gewiss nicht nur für sich allein gesprochen hat, dass das Nein gegen den Bau von Minaretten aus Gründen der Gleichbehandlung nun auch Konsequenzen für die christliche Religion haben müsse, dürfte vollends deutlich sein, wie kontraproduktiv es sein könnte, sich vorerst aufgrund des Abstimmungsergebnis beruhigt und zufrieden zu zeigen. Es drängt sich vielmehr eine differenzierte Analyse auf, aufgrund der allererst an den Tag treten wird, welche genaueren Konsequenzen in religionspolitischer Sicht aus der Abstimmung zu ziehen sein werden.

d) **Sichtbarkeit und Öffentlichkeit von Religion**

Die vielfältigen Diskussionen vor und nach der Abstimmung und das Abstimmungsergebnis selbst bringen es an den Tag, dass in der Schweiz ein weithin ungeklärtes und deshalb ambivalentes und verworrenes Verhältnis zur Religion und vor allem ihrer gesellschaftlichen Öffentlichkeit besteht. Immer wieder wurde vor allem von den Befürwortern darauf hingewiesen, die Initiative sei nicht gegen die Präsenz der Muslime in der Schweiz gerichtet gewesen, sondern «nur» gegen das sichtbare Zeichen des Minarett. Wie auch immer der Stellenwert des Minarett im Islam genauerhin zu bestimmen ist, ist mit der Annahme der Initiative auch ein Votum gegen die Sichtbarkeit von Religion gegeben. Damit tritt eine erste Ambivalenz vor Augen: Da unsere Gesellschaft voll von Zeichen ist – beim Militär, bei der Musik, bei der Polizei, bei Vereinen usw. –, da aber, wie die Erfahrung zeigt, offensichtlich stets nur religiöse Zeichen grundlegende Diskussionen auslösen, kommt ein recht gebrochenes Verhältnis zum Religiösen in der heutigen Gesellschaft zum Ausdruck.

«MINARETT»

⁶ Auch «Medienschelte» ist ein verräterisches Wort der intoleranten Toleranz, insofern jede Kritik an Medien nicht als das bezeichnet werden darf, was sie ist, nämlich «Medienkritik». Ausgerechnet Medien, die alles und alle kritisieren, lassen offensichtlich keine Kritik zu, sondern verstehen sie als moderne Form der «Majestätsbeleidigung» und disqualifizieren den Kritiker als einen, der sich eine «Medienschelte» geleistet hat, was er sich aber nicht leisten würde, hätte er auch nur ein wenig Ahnung von der heute geltenden «political correctness».

⁷ H. Jonas: Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. Frankfurt a. M. 1979, 393.

«MINARETT»

Da Sichtbarkeit eo ipso Öffentlichkeit impliziert, wird auch die zweite Ambivalenz sichtbar. In extremer Weise ist diese beispielsweise beim berühmten «Kopftuchstreit» in Frankreich zu Tage getreten, wenn der Bericht der von Bernard Stasi geleiteten Kommission, die sich im Jahre 2003 gegen das Tragen des Kopftuchs in der Öffentlichkeit und vor allem in den Schulen ausgesprochen hat, als Begründung festhält: «Die Laizität unterscheidet die freie Meinungsäußerung in spirituellen und religiösen Dingen im öffentlichen Raum, die legitim und für die demokratische Debatte wesentlich ist, von einer Einflussnahme auf diesen, die illegitim ist.»⁸ Es dürfte evident sein, dass in diesem Unterscheidungskriterium ein nicht auflösbarer Widerspruch enthalten ist. Wie soll es denn möglich sein, auf der einen Seite die freie Äußerung von religiösen Überzeugungen als legitim zu betrachten und auf der anderen Seite deren Einflussnahme als illegitim zu erklären? Kann denn eine Meinungsäußerung, die sich selbst ernst nimmt, überhaupt ein anderes Ziel haben, als die öffentliche Debatte und damit auch politische Entscheidungen zu beeinflussen? Für diesen gleichsam gordischen Knoten findet der italienische Philosoph und Politiker Marcello Pera mit Recht nur die eine Antwort, dass in Frankreich die Laizität offensichtlich selbst zur Religion geworden ist.⁹ Diese Antwort wird bestätigt durch den französischen Premierminister Jean-Pierre Raffarin, der in seiner Rede vor der Nationalversammlung, mit der er sich für die Annahme des Gesetzes über das Kopftuch eingesetzt hat, erklärt hat: «Heute haben alle grossen Religionen in Frankreich sich dieses Prinzip zu eigen gemacht (sc. das der Laizität). Für die zuletzt Angekommenen – ich meine den Islam – stellt die Laizität eine Chance dar: die, eine französische Religion zu sein.»

Damit stellt sich die unaufschiebbare Frage, was denn dies sein soll: eine säkulare Religion? Entweder handelt es sich um ein Oxymoron, um einen kontradiktorischen Gegensatz, der aber in der öffentlichen Diskussion erst recht Verwirrung stiftet, oder es ist das unfehlbare Anzeichen einer modernen Neuauflage von Jakobinismus. Tertium non datur. Da ähnliche Tendenzen auch in unserem Land festzustellen sind, bedarf es dringend einer Klärung des Verhältnisses der Gesellschaft zur Religion und ihrem Ort in der Öffentlichkeit. Im Allgemeinen pflegt dieses Verhältnis unter dem Stichwort der Privatisierung der Religion in der neuzeitlichen Gesellschaft verhandelt zu werden. Doch was heisst dies?¹⁰

Religion ist zwar ein sehr persönliches Thema, das das Innerste des Menschen berührt; aber sie ist nicht eine rein private Angelegenheit in dem Sinne, dass sie in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit keinen Ort hätte, also u-topisch wäre. Die neuzeitliche Erklärung der Religion zur «Privatsache» des einzelnen Bürgers besagt nur, dass sie keine vom Staat verfügte

Angelegenheit mehr ist, dass sie insofern «den Staat von der Kirche und die Kirche vom Staat» befreit und damit die «Voraussetzung für den modernen, vernünftigen, toleranten Verfassungsstaat» bildet, «der seinen Bürgern und Bürgerinnen keine Religion vorschreibt, sondern ihnen Religionsfreiheit garantiert».¹¹ Die neuzeitliche Erklärung der Religion zur «Privatsache» des einzelnen Bürgers bildet somit prinzipiell nur einen Gegensatz zur Staatlichkeit, nicht hingegen zur Öffentlichkeit der Religion: Die Religion ist Privatsache im Unterschied zu einer Staatssache, nicht hingegen zu einer öffentlichen Sache!

Als gesellschaftlich bedeutsame Wirklichkeit darf die Religion vom Staat erwarten, dass er ihr jenen freien Lebensraum garantiert, der die Wahrnehmung ihres Öffentlichkeitsauftrags ermöglicht. Sie kann und will vom Staat keine Privilegien fordern, wohl aber die Freiheit, auch als Gemeinschaft sichtbar zu leben und ihre Sendung in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit wahrnehmen zu können. Die grundlegendste Form der Freiheit ist dabei die Religionsfreiheit, und zwar nicht nur im negativen Sinn, dass kein Mensch zu einer Religion gezwungen werden darf. Die Religionsfreiheit ist vielmehr auch und vor allem im positiven Sinn zu verstehen, dass den Religionsgemeinschaften die freie Ausübung ihrer Religion garantiert wird.

Dieses Recht ergibt sich zunächst aus den Grundprinzipien des modernen demokratischen Rechtsstaates selbst. Wenn dieser es als historische Errungenschaft rühmt, als Staat nicht selbst alles tun zu sollen, sondern die freie Initiative der Bürger auf allen Gebieten zu fördern, dann wäre es als unverständliche Inkonsequenz zu beurteilen, wenn er von seinen Förderungsbemühungen ausgerechnet die Religion ausnehmen und sie aus der gesellschaftlichen Öffentlichkeit abdrängen würde. Gerade im Namen einer gesunden Laizität des Staates sind Christen deshalb zum Widerstand gegen die Tendenzen berechtigt, die die Religion und insbesondere das Christentum als reine Privatangelegenheit betrachten und behandeln wollen.

Die Anerkennung des Öffentlichkeitsauftrags der Religion ergibt sich noch aus einem weiteren Grund. Wenn sich der säkulare und weltanschauungsneutrale Staat auf seine eigenen Existenzbedingungen besinnt, muss er feststellen, dass er gar nicht mehr in der Lage ist, grundlegende Werte und in ihnen aufbewahrte ethische Normen selbst zu begründen und zu legitimieren, wiewohl er um seiner eigenen Existenz willen auf deren Verlebendigung und Legitimation dringend angewiesen ist. Dieses so genannte Böckenförd'sche Paradox besteht somit darin,¹² dass der Staat von weltanschaulichen, religiösen und ethischen Voraussetzungen leben können muss, die er selbst aber nicht mehr zu garantieren vermag. Um seiner Existenz und Zukunft willen ist er auf gesell-

⁸ Commission Stasi, 2004. Rapport de la Commission de réflexion sur l'application du principe de laïcité dans la République remis au Président de la République le 11 décembre 2003. Paris 2004, 31.

⁹ M. Pera: Warum wir uns Christen nennen müssen. Plädoyer eines Liberalen. Augsburg 2009, 39–41.

¹⁰ Vgl. K. Koch, Brauchen wir ein öffentliches Christentum?, in: M. Delgado / A. Jödicke / G. Vergauwen (Hrsg.): Religion und Öffentlichkeit. Probleme und Perspektiven. Stuttgart 2009, 99–118.

¹¹ J. Moltmann: Liberalismus und Fundamentalismus der Moderne, in: Ders.: Gott im Projekt der modernen Welt. Beiträge zur öffentlichen Relevanz der Theologie. München 1997, 189–202, zit. 191.

¹² Vgl. E.-W. Böckenförde: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisierung, in: Ders.: Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte. Frankfurt a. M. 1991, 92–114.

schaftliche Wirklichkeiten wie die Religionsgemeinschaften amgewiesen, die die fundamentalen Werte, Normen und Rechte, die sich in der Gesellschaft in einem verhängnisvollen Erosionsprozess befinden, in ihrer letzten Verankerung im transzendenten Bereich verkünden und schützen und somit das religiös-kulturelle Erbe wachhalten, aus dem auch und gerade der säkulare und pluralistische Staat leben können muss. Diese Aufgabe können die Religionsgemeinschaften aber nur wahrnehmen, wenn sie ihren Ort in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit finden.¹³

In einer multireligiösen Gesellschaft drängt sich der Öffentlichkeitscharakter der Religion noch vermehrt auf. Denn Menschen anderer Religionen und Kulturen wie auch und gerade Muslime, jedenfalls diejenigen, die sich religiös verstehen, erblicken die eigentliche Bedrohung ihrer Identität in unseren Breitengraden nicht im christlichen Glauben, sondern in der Verdrängung der religiösen Wirklichkeit in die rein private Sphäre des einzelnen Bürgers in den westlichen Gesellschaften. Die im Westen dominierende Vernünftigkeit, die Gott aus dem Blickfeld des Menschen ausgrenzt und dies für die höchste Vernunft hält, ermöglicht und fördert den interreligiösen Dialog gerade nicht, sondern schreckt Menschen anderer Religionen und Kulturen von ihm ab. Die absolute Profanität, die sich in Europa derart stark herausgebildet hat, dass Europa als der einzig wirklich säkularisierte Kontinent zu betrachten ist, ist jedenfalls anderen Kulturen von Grund auf fremd. Sie sind vielmehr überzeugt, dass eine Welt ohne Gott keine Zukunft haben kann. Papst Benedikt XVI. hat deshalb mit Recht betont, dass «eine Vernunft, die dem Göttlichen gegenüber taub ist und Religion in den Bereich der Subkulturen abdrängt», zum interreligiösen Dialog «unfähig» ist.¹⁴ Um des Gelingens des interreligiösen Dialogs willen brauchen die Religionsgemeinschaften gesellschaftliche Öffentlichkeit. Die Tendenz hingegen, die teilweise auch hinter dem Minarettverbot verborgen ist, fremde Religionen in die gesellschaftliche Unsichtbarkeit abzudrängen, dürfte für eine multireligiöse Gesellschaft, in der Menschen verschiedener Religionen und Kulturen lernen müssen, miteinander zu leben, kontraproduktiv sein.

e) Begegnung von unterschiedlichen Kulturen

Damit wird das zweifellos schwierigste Problem im Zusammenleben von muslimischen und christlichen Religionsgemeinschaften sichtbar. Auf der einen Seite kennt der Islam keine Trennung von Religion und Politik und von Glaubensgemeinschaft und Staat, und er hat insofern einen konstitutiv theokratischen Grundzug. Auf der anderen Seite hat sich im Christentum nach einem jahrhundertelangen Ringen die Trennung von Kirche und Staat als die beiden Wirklichkeiten adäquate Verhältnisbestimmung herausge-

stellt, hinter die es kein Zurück mehr geben kann. In der interreligiösen Begegnung zwischen Christen und Muslimen stehen sich damit zwei grundverschiedene Kulturen gegenüber.

Von daher wird auch die Angst vor einer Islamisierung der Schweiz und Europas verständlich, die in den Diskussionen um die Anti-Minarett-Initiative mit Händen zu greifen ist. Diese Angst wegreden zu wollen, macht bereits deshalb keinen Sinn, weil ein Vordringen des Islam in den europäischen Gesellschaften nicht zu leugnen ist. Dieses findet freilich nicht durch Eroberung statt, sondern durch Einwanderung und durch hohe Geburtenzahlen, und es wird in der Zukunft noch mehr und sehr schnell stattfinden. Die demographische Zusammensetzung unserer Gesellschaft wird sich auf jeden Fall in Zukunft massiv verändern, wenn man davon ausgeht, dass muslimische Zuwanderungsfamilien eine viel grössere Nachkommenschaft als die einheimische Bevölkerung aufweisen. Die gewiss provokante Aussage einer Islamvertreterin – «Wir gebären euch Europäer kaputt»¹⁵ – müsste auf jeden Fall zu denken geben und erklärt zum Teil die Angst vor einer weiteren Islamisierung der Schweiz, die bei der Abstimmung über die Anti-Minarett-Initiative gewiss viele Ja-Stimmen eingebracht hat.

Auf der anderen Seite ist es weder fair noch macht es Sinn, für diese Entwicklung der muslimischen Bevölkerung bei uns die Schuld zuzusprechen. Vielmehr müsste auch die schweizerische Bevölkerung über die Bücher gehen und sich die selbstkritische Frage stellen, wie es um die Zukunft der Schweiz und von Europa überhaupt bestellt sein wird, wenn in den europäischen Gesellschaften die Geburtenrate zwischen 1,0 und 1,5 liegt, wenn aber eine Gesellschaft eine Geburtenrate von 2,1 aufweisen muss, sofern sie ihre Populationsdichte aufrechterhalten will. Von daher kann man das Urteil nicht für übertrieben halten, dass Europa in demographischer Hinsicht seit längerer Zeit ein in der Geschichte beispiellos waghalsiges soziales Experiment unternimmt, das man auch als «Selbstgenozid in Zeitlupe» bezeichnet hat. Wäre es angesichts dieser Entwicklung nicht angebracht und notwendig und gewiss nicht antiquiert, wenn die christlichen Kirchen die generative Dimension von Ehe und Sexualität neu und vermehrt aufwerten würden und sich, wie der Wiener Pastoraltheologe Paul M. Zulehner mit Recht moniert hat, als «Lobby der Kinder» bewähren würden?

Kehren wir jedoch von den mehr quantitativen Aspekten zum grundsätzlichen Problem der Begegnung von zwei grundverschiedenen Kulturen zurück. Soll diese Begegnung angstfreier gestaltet werden können, müssen beide Kulturen Schritte aufeinander zu tun. Auf der einen Seite muss von den Christen die Einsicht in die Notwendigkeit des Öffentlichkeitsauftrags der Religion erwartet werden. Denn in unseren

« MINARETT »

¹³ Vgl. K. Lehmann: Säkularer Staat: Woher kommen das Ethos und die Grundwerte? Zur Interpretation einer bekannten These von Ernst-Wolfgang Böckenförde, in: S. Schmidt / M. Wedell (Hrsg.): «Um der Freiheit willen...!» Kirche und Staat im 21. Jahrhundert. Freiburg i. Br. 2002, 24–30.

¹⁴ Benedikt XVI.: Glaube, Vernunft und Universität – Erinnerungen und Reflexionen. Vorlesung an der Regensburger Universität am 12. September 2006, in: Insegnamenti di Benedetto XVI II,2 2006. Città del Vaticano 2007, 257–267, zit. 266.

¹⁵ Zit. bei Ph. Jenkins: Gottes Kontinent? Über die religiöse Krise Europas und die Zukunft von Islam und Christentum. Freiburg i. Br. 2008, 9.

«MINARETT»

Breitengraden haben sich viele Christen allzu sehr daran gewöhnt, dass in der modernen Gesellschaft Glaube und Kirche zur Privatsache erklärt worden sind. Wiewohl wir in der Schweiz in einer Gesellschaft leben, in der Glaubens- und Religionsfreiheit garantiert sind, hat sich das Christentum so sehr an die Privatisierung der Religion angepasst, dass seine öffentliche Sendung in Gesellschaft, Staat und Politik viel zu wenig wahrgenommen wird. Wenn aber die Rede von Gott aus der gesellschaftlichen Öffentlichkeit in die Privatsphäre oder gar Tabuzone verbannt und von Gott in den gesellschaftlichen Belangen abgesehen wird, wird das Christentum nicht nur zum interreligiösen Dialog nicht fähig, sondern bringt es auch sich selbst um seine eigene Kraft, nämlich Salz der Erde und Licht der Welt zu sein. Papst Benedikt XVI. hat deshalb mit Recht immer wieder daran erinnert, dass es im Christentum keinen Platz für eine lediglich private Religion gibt: «Christus ist der Erlöser der Welt und wir können – als Glieder seines Leibes, die seiner prophetischen, priesterlichen und königlichen «munera» teilhaftig werden – unsere Liebe zu ihm nicht von der Aufgabe trennen, die Kirche aufzubauen und sein Reich auszubreiten. Je mehr die Religion zu einer rein privaten Angelegenheit wird, desto mehr verliert sie ihre Seele.»¹⁶

Auf der anderen Seite muss von den Muslimen die Einsicht erwartet werden, dass in einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft das theokratische Modell ein Fremdkörper ist und keine Chance der Realisierung hat. Zur Integration von Muslimen gehört deshalb die Anerkennung der in unserem Land geltenden Rechtsordnung und des ihr zugrunde liegenden Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften.¹⁷ Von daher sollte man mit dem Begriff der Multikulturalität äusserst sorgfältig umgehen. Da es eigentlich keine Kultur gibt, die nicht Implikationen bis in die Gesetzgebung hinein hat, bedeutet der Begriff der Multikulturalität im strengen Sinn, dass jede Kultur über ihre eigene Rechtsprechung verfügen dürfte. Es ist aber leicht einsehbar, dass ein solches Verständnis zum gesellschaftlichen Chaos zunächst zumindest im juristischen Bereich, aber mit Folgewirkungen in die anderen gesellschaftlichen Bereiche hinein, führen müsste.

f) Identität und Toleranz

Angesichts derart unterschiedlicher Kulturen können der interreligiöse Dialog und das Zusammenleben von Christen und Muslimen nur gelingen, wenn sie mit gehaltvoller Toleranz gestaltet werden.¹⁸ «Gehaltvolle Toleranz»¹⁹ ist zwar ein Pleonasmus wie ein weisser Schimmel. Das Adjektiv «gehaltvoll» drängt sich aber auf, weil heute ein Toleranzbegriff dominierend geworden ist, der mehr formal als inhaltlich ist, einem egalitären Gleichberechtigungsideal das Wort redet und deshalb jedwede Tendenz zur Unterscheidung

als Diskriminierung brandmarkt. Demgemäss werden heute auch alle Religionen als gleichermassen gültig betrachtet und eingeschätzt, so dass es eigentlich gleichgültig ist, zu welcher Religion man sich bekennt. Dahinter verbirgt sich die Meinung, Toleranz sei nur dort möglich und praktizierbar, wo die Frage nach der Wahrheit der Religionen suspendiert wird, da mit Wahrheitsgewissheit vertretene Glaubensüberzeugungen bloss den Frieden unter den Menschen gefährden würden. Und als tolerant pflegt in der Folge eine Gesellschaft bezeichnet zu werden, in der gleichsam von «anything goes» bis «rien na va plus» alles möglich ist, in der alles geht und es auf nichts ankommt.

Mit Toleranz hat diese Einstellung freilich nichts zu tun. Denn Toleranz kommt von lateinischen «tolerare», was «tragen» und «ertragen» bedeutet. Toleranz ist deshalb gerade nicht Gleichgültigkeit oder Verbergen der eigenen Überzeugung. Toleranz gründet vielmehr in der Anstrengung, das Anderssein des Anderen anzunehmen und durchzutragen, ohne die eigene Identität schwächlich preiszugeben oder hintanzusetzen. Toleranz «fängt dort an, wo es schmerzt, etwas zu ertragen. Tolerant kann nur sein, wer standhaft ist.»²⁰ Toleranz zeichnet sich deshalb dadurch aus, dass sie die bestehenden Unterschiede zwischen Kulturen und Religionen respektiert und gerade durch deren Wahrnehmung zu friedlichem Zusammenleben führt.

Was von jedem zwischenmenschlichen Dialog gilt, trifft erst recht auf den interreligiösen Dialog zu:²¹ Jeder wahrhafte Dialog setzt voraus, dass er sich zwischen Überzeugungen vollzieht und die Gesprächspartner einander etwas zu sagen haben und willens sind, gemeinsam Wahrheit zu suchen und zu finden. Umgekehrt verdient ein «Dialog», der zwischen Partnern geführt wird, von denen zumindest einer von ihnen keinen klaren Standpunkt vertritt und sich gegenüber der zu suchenden Wahrheit indifferent verhält, diese Ehrenbezeichnung nicht. Er produziert vielmehr diffuse Ängste, die darauf schliessen lassen, dass nur eine negative Identität vorliegt, die nur weiss, was sie nicht ist, und sich deshalb gegen das Fremde, das dann als bedrohlich erscheint, verteidigen muss. Solche Ängste waren und sind in der Diskussion über die Anti-Minarett-Initiative deutlich zu spüren. Sie können aber nur verarbeitet werden, wenn sich die Schweiz auf ihre eigenen kulturellen und auch religiösen Wurzeln zurückbesinnt, um auf diesem Weg eine positive Identität zu gewinnen, die viel freier auf das Andere und die Anderen zugehen kann.

Könnte es deshalb nicht sein, dass mit dem deutlichen Nein gegen den Bau von Minaretten doch mehr die Schwäche der kulturellen und religiösen Identität der Schweizerischen Demokratie als die Stärke des Islam offenkundig geworden ist? Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen. Wir brauchen zunächst den Mut zu einer klaren Diagnose all

¹⁶ Benedikt XVI.: Begegnung mit den Bischöfen in den USA im Nationalheiligtum in Washington am 16. April 2008, in: *Insegnamenti di Benedetto XVI IV*, I. Città del Vaticano 2008, 577–586.

¹⁷ Vgl. E. Tanner: Die muslimische Minderheit und ihre Religion. Strukturelle und institusionsrechtliche Grundlagen im Bereich des Religionsrechts der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Berlin 2008.

¹⁸ Vgl. A. Renz/St. Leimgruber: Christen und Muslime. Was sie verbindet – was sie unterscheidet. München 2004; Ch. W. Troll: Unterscheiden, um zu klären. Orientierung im christlich-islamischen Dialog. Freiburg i. Br. 2008; W. W. Müller (Hrsg.): Christentum und Islam. Plädoyer für den Dialog. Zürich 2009.

¹⁹ Vgl. K. Koch: Säkulare Toleranz und christlicher Glaube, in: *Ders.: Konfrontation oder Dialog? Brennpunkte heutiger Glaubensverkündigung*. Freiburg/Schweiz – Graz 1996, 123–147.

²⁰ F. Kamphaus: Mission und Toleranz, in: *Ders.: Die Welt zusammenhalten. Reden gegen den Strom*. Freiburg i. Br. 2008, 119–127, zit. 125.

²¹ Vgl. K. Koch: Glaubensüberzeugung und Toleranz. Interreligiöser Dialog in christlicher Sicht, in: *Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft* 92 (2008), 196–210.

jener Motive, die zur Annahme der Anti-Minarett-Initiative geführt haben; und wir brauchen ebenso viel Mut, die zu Tage tretenden Probleme entschieden anzugehen. Erst dann werden wir den Volkswillen ernst genommen haben, der sich am 29. November 2009 manifestiert hat und der nicht einfach ein Nein zum Bau von Minaretten gewesen ist, da diese sich vielmehr als Schmelztiegel von vielfältigen Fragen erwiesen haben. Diesen Prozess aus der Sicht einer Religionsgemeinschaft anzustossen, ist denn auch der Sinn dieses bescheidenen Beitrags, den ich in der Überzeugung geschrieben habe, dass es nichts Fataleres gäbe, als nach der Abstimmung einfach zur Tagesordnung überzugehen. Wir haben vielmehr aus den vergangenen Ereignissen und Debatten für die Gegenwart und die Zukunft zu lernen.

Die elementarste Lektion erblicke ich darin, dass wir die Herausforderung durch den Islam in Europa nicht bestehen werden, wenn Europa auf seinem bisherigen Weg der globalen Säkularisierung und Entchristlichung voranschreitet. Denn damit wird ein geistiges und ethisches Vakuum geschaffen, das der Islam, möglicherweise sogar mit einer Welle von Konversionen, aufzufüllen vermag.²² Ich teile deshalb die Überzeugung des ehemaligen Präsidenten des italienischen Senats, Marcello Pera, der sich selbst als säkularen Liberalen versteht, sich aber gerade deshalb dem Christentum zuwendet, weil er überzeugt ist, dass Europa seine liberalen Freiheiten nur lebendig zu erhalten vermag, wenn es sich nicht weiterhin vom Christentum abwendet, sondern sich in neuer Weise ihm zuwendet: «Unsere moralischen

Normen und mit ihnen unser Zusammenleben und unsere Institutionen, eben diese selben, die uns diese Kultur vermacht haben, in der wir leben – manchmal mit Unbehagen, manchmal zufrieden, manchmal betrübt, manchmal mit neuem Mut, aber im Bewusstsein der grossen Fortschritte, die wir gemacht haben – würden austrocknen, wenn wir dem Christentum den Rücken kehren würden.»²³

In dieser Grundhaltung eines demütigen Selbstbewusstseins verletzten wir Christen gewiss nicht den Respekt vor anderen Religionen, sondern wir fördern ihn, wenn wir uns zu dem Gott bekennen, der sich in seiner ganzen Menschlichkeit in Jesus Christus gezeigt hat. Zumal in der heutigen Situation, in der Gewalt und Terror im Namen von Religion ausgeübt wird und damit der Name Gottes grossen Missbrauch erfährt, sind wir Christen verpflichtet, den Gott zu verkünden, der der Gewalt sein Leiden entgegengestellt und der dem Bösen und seiner Macht gegenüber sein Erbarmen aufgerichtet hat, und der heutigen Welt das Zeugnis von der Gewaltlosigkeit des Kreuzes Jesu zu schenken, an dem seine Liebe bis zum Ende ein kategorisches Nein zu jeder Gewalt ausgesprochen hat. Die Frage nach Religion und Gewalt, die Papst Benedikt XVI. in seiner Regensburger Vorlesung im Jahre 2006 angesprochen hat²⁴ und auf die in islamischen Staaten äusserst heftig reagiert worden ist, dürfte sich in der Tat als Kardinalfrage im interreligiösen Dialog herausstellen, sofern dieser dem friedlichen Zusammenleben von verschiedenen Religionsgemeinschaften dienen will.

Bischof Kurt Koch

²² Vgl. W. Fürst u. a. (Hrsg.): *Ideen für Europa. Christliche Perspektiven der Europapolitik*, Münster 2004; U. Altermatt u. a. (Hrsg.): *Der Islam in Europa. Zwischen Weltpolitik und Alltag*, Stuttgart 2006.

²³ M. Pera, *Warum wir uns Christen nennen müssen. Plädoyer eines Liberalen*, Augsburg 2009, 178.

²⁴ Vgl. Benedikt XVI. u. a.: *Gott, rette die Vernunft! Die Regensburger Vorlesung des Papstes in der philosophischen Diskussion*, Augsburg 2008; V. Aucante: *Benoit XVI et l'Islam*, Paris 2008.

DAS II. VATIKANISCHE KONZIL UND DIE ENTDECKUNG DES VOLKES GOTTES (II)

3. Das II. Vatikanische Konzil

Das II. Vatikanische Konzil nimmt die vorkonziliarischen Entwicklungen im kirchlichen Leben und in der Theologie auf und leitet damit bahnbrechende ekklesiologische Weichenstellungen ein. Der neueren Konzilsforschung folgend ist zuerst das Ereignis Konzil in den Blick zu nehmen.¹⁶

3.1. Das Ereignis Konzil

Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Katholischen Aktion kann nicht überraschen, dass das Thema Laienapostolat von Anfang an selbstverständlich auf dem Programm des Konzils steht. Das Entscheidende ist nicht die Frage, ob, sondern wie über die Laien und ihre Aufgabe in der Kirche gesprochen werden würde. Dabei ist zu vermerken, dass in der Kommission für das Laienapostolat jene Theologen,

die im Vorfeld eine Theologie der Laien vorangetrieben hatten (Congar, Philips, Rahner, Schillebeeckx, von Balthasar, Chenu), fehlen. Allerdings wird Ferdinand Klostermann bald als Mitglied der Kommission für das Laienapostolat ernannt. Gérard Philips und Yves Congar werden in die Theologische Kommission hineinberufen. Ersterer wird in der Unterkommission *De Ecclesia* bei der Ausarbeitung des Schemas der Kirchenkonstitution beteiligt sein und gilt als Verfasser des Grundtextes für das Kapitel über die Laien in der Kirchenkonstitution.

Instruktiv ist die Frage nach der Beteiligung der Laien am Konzil. Trotz der Wiederentdeckung der Kompetenz von Laien ist deren Einbeziehung in die Konzilsvorbereitung zunächst nicht in Sicht, nicht einmal in der Kommission für das Laienapostolat. 1961 schreibt der evangelische Theologe Ul-

DER LAIE

Prof. Dr. Eva-Maria Faber, Ordentliche Professorin für Dogmatik und Fundamentaltheologie, ist seit 2007 Rektorin der Theologischen Hochschule Chur.

DER LAIE

rich Valeske: «Wie verlautet, wird die Frage nach dem Laien vermutlich zu den Themen des II. Vatikanischen Konzils gehören. Das wird von der katholischen Öffentlichkeit ausserordentlich begrüsst, wenn auch das Murren über die mangelnde Beteiligung der Laien, die in ihre Schranken als «hörende» gegenüber der «lehrenden Kirche» gewiesen wurden, an den Vorbereitungen des Konzils immer stärker anschwillt.»¹⁷ In der Tat bewerten bereits Ende Frühjahr 1961 viele (auch Kardinäle) den Ausschluss von Laien an der Konzilsvorbereitung kritisch.

Die entsprechenden Klagen beantwortet Papst Johannes XXIII. zwar mit dem Hinweis, die Wünsche der Laien seien in den Voten der Bischöfe aus der Phase der Konzilsvorbereitung hinreichend aufgezeigt worden. Doch allmählich öffnen sich die Kommissionen für als Experten geladene Laien. Ähnliches lässt sich anlässlich der im November 1962 angestossenen Überlegungen beobachten, Laien an den Konzilssitzungen teilnehmen zu lassen. Der positiven Entscheidung wird sogleich die Präzisierung beigelegt, dass die katholischen Laien nur aufgrund eines Zugeständnisses am Konzil teilnehmen würden. Vergessen ist, dass an früheren Konzilien bis zum Konzil von Trient wie selbstverständlich Laien teilgenommen hatten. In der Studie Congars über die Laien von 1953 wäre es nachzulesen gewesen. Ab dem 21. November 1963 nimmt der Franzose Jean Guitton an den Konzilssitzungen teil. Er hat seinen Platz unter den nichtkatholischen Beobachtern: «eine etwas anormale Situation für einen katholischen Christen, wenn sie auch dazu dienen konnte, die ekklesiologische Qualität jener nicht vollberechtigten Mitglieder des II. Vatikanums deutlich sichtbar zu machen».¹⁸ In der zweiten Sitzungsperiode sind auf die Entscheidung von Papst Paul VI. hin 13 Laienauditoren anwesend, die nun auf einem von den nicht-katholischen Beobachtern deutlich unterschiedenen Platz sitzen.

3.2. Die theologischen Weichenstellungen

Das Thema Laien ist dem Konzil von vornherein aufgegeben. Um die Art der Behandlung bleibt jedoch zu ringen. Bischof Alexander Carter kritisiert noch im Oktober 1964 den Klerikalismus, der sich immer noch wie der Zunder nach Tilgung der Erbsünde durch den Text gewisser Schemata ziehe.¹⁹ Trotzdem hat sich eine neue Einschätzung der Laien in den Texten niedergeschlagen. In revolutionärer Umkehr von Denkgewohnheiten wählt Lumen Gentium die Beschreibung der Kirche als Volk Gottes als Grundkategorie: Das Gemeinsame steht im Vordergrund (Kapitel 2). Dabei ist von grosser Bedeutung, dass nach dem Gemeinsamen nur Differenzierungen auf der Ebene des Dienstes in der Kirche und für die Kirche erfolgen. Hinsichtlich der Würde der Christen gibt es keine graduellen Unterschiede. Auch im

Bereich dessen, was wir Berufung nennen, gilt im Grundlegenden radikale Gleichheit. Alle Christen sind zur Nachfolge gerufen, allen Christen ist die Berufung zur Heiligkeit geschenkt (vgl. Kapitel 5: Die allgemeine Berufung zur Heiligkeit in der Kirche; für die Ordensleute war dies zur Zeit des Konzils eine durchaus nicht einfache Einsicht!). Damit ist nicht die Existenz von Ämtern in Frage gestellt. Ämter werden jedoch konsequent als Dienste am Volk Gottes gedeutet und nicht als höhere Würden. Zum Gemeinsamen des Gottesvolkes gehört, dass alle Getauften teilnehmen an den drei Ämtern Christi – die diesbezüglichen Einsichten der Theologie werden aufgenommen.

Daraus folgt ein zweiter wichtiger Punkt: die Abwendung von dem Modell der Katholischen Aktion, insofern es die Sendung der Laien an die Hierarchie gebunden sah. Diese Sicht verabschiedet das II. Vatikanum. Es bestimmt die Heilssituation ebenso wie die Sendung der Laien auf der Basis von Taufe und Firmung. LG 33 formuliert: «Der Apostolat der Laien ist Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst. Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt.»

Drittens aber wird die Ausrichtung des Auftrags der Laien umfassend bestimmt: Er betrifft die *ganze* Sendung der Kirche. Die Laien sind Christgläubige, die «zu ihrem Teil die Sendung des ganzen christlichen Volkes in der Kirche und in der Welt ausüben» (LG 31). Das II. Vatikanische Konzil nennt an dieser Stelle zuerst die Sendung der Laien in der Kirche. Den Getauften, die im Vollsinn Glieder der Kirche sind, ist eine aktive Rolle für das binnenkirchliche Leben zuzuschreiben. Es gibt eine «wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi» (LG 32). Deswegen mahnt LG 37 die geweihten Hirten, die Würde und Verantwortung der Laien in der Kirche anzuerkennen und zu fördern, ihnen vertrauensvoll Aufgaben im Dienst der Kirche zu übertragen und ihnen Freiheit und Raum im Handeln zu lassen; auch ist die Rede davon, dass die Laien aus eigener Initiative Werke in Angriff nehmen sollen.

Das Konzil führt aber auch die Weltsendung der Laien aus. Es ist ihre Berufung, «die Kirche an jenen Stellen und in den Verhältnissen anwesend und wirksam zu machen, wo die Kirche nur durch sie das Salz der Erde werden kann» (LG 33). An anderer Stelle wird der Weltcharakter als Spezifikum der Laien genannt: «Den Laien ist der Weltcharakter in besonderer Weise eigen» (LG 31).

Genau hier setzt eine nachkonziliare Diskussion an. Obwohl es sich bei der Formulierung von LG 31 der Intention nach eher um eine phänomenologische Beschreibung handelte, leistete die Ortszuweisung «Weltcharakter» manchmal dem Versuch Vorschub, die Verantwortung der Laien für innerkirchliche Fra-

¹⁶ Siehe Belege für die folgenden Informationen in Eva-Maria Faber: *Tätige Teilnahme in Liturgie und Kirche. Die Wiederentdeckung der ganzen Kirche in der vorkonziliären Theologie und auf dem II. Vatikanischen Konzil*. In: Manfred Belok / Ulrich Kropač (Hrsg.): *Volk Gottes im Aufbruch*. 40 Jahre II. Vatikanisches Konzil. Zürich 2005, 43–73, 50–52.

¹⁷ Ulrich Valeske: *Votum Ecclesiae*. München 1962, 156 f.

¹⁸ Alberto Melloni: *Der Beginn der zweiten Konzilsperiode und die grosse ekklesiologische Debatte*.

In: Giuseppe Alberigo (Hrsg.) / Klaus Wittstadt (Hrsg., der dt. Ausgabe): *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1965)*.

Bd. 3: *Das mündige Konzil. Zweite Sitzungsperiode und Intersessio (September 1963 – September 1964)*. Mainz-Leuven 2002, 1–138, 33.

¹⁹ Vgl. ASCOV III/4, 138.

Editorial

Die Qual der Wahl bei den Patientenverfügungen

Mit dem Ankreuzen von vorgefertigten Sätzen ist es nicht getan

Von Senta van de Weetering

Zürich. – Eine Patientenverfügung soll die Angst vor einer ungewollten künstlichen Verlängerung des Lebens lindern. Sie jedoch allein im stillen Kämmerlein zu verfassen oder auszufüllen, kann in falsche Sicherheit wiegen.

Das Angebot an Vorlagen für Patientenverfügungen ist breit. Es reicht vom knappen Dokument der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) bis zur 14-seitigen Vorlage von Dialog Ethik, genannt Human Dokument, und den spezialisierten Versionen der Schweizerischen Parkinsonvereinigung, der Krebsliga oder von Pro Mente Sana.

Die Vorlage der FMH zum Beispiel hält nur fest: "Wenn ich in einen Lebenszustand gerate, in welchem ich meine Urteils- und Entscheidungsfähigkeit unwiderruflich verloren habe, so will ich, dass man auf Massnahmen verzichtet, die nur noch eine Sterbens- und Lei-

Das Human Dokument geht viel weiter. Hier wird nicht nur nach den Personen gefragt, die kontaktiert werden sollen, sondern auch nach allenfalls unerwünschten Menschen. Der eigentliche Teil dieser Patientenverfügung greift Aspekte wie Schmerzlinderung, lebensverlängernde Massnahmen, Langzeitpflege, Sterbeort und -begleitung auf und fragt darüber hinaus nach Wünschen zu Organspende, religiösen Handlungen, Grab und Bestattungsfeier. Die Auseinandersetzung mit den eigenen Wünschen zum eigenen Sterben beginnt also bereits mit der Wahl der Vorlage.

Beratung ist sinnvoll

Cornelia Knipping, Fachfrau für Palliative Care aus Uster ZH, hat sich intensiv mit dem Thema Patientenverfügung auseinandergesetzt. Sie sieht eine Gefahr in schematisierten Patientenverfügungen, wenn sie ohne Beratung und Begleitung ausgefüllt werden: Die Patienten wähnen sich in Sicherheit, wenn sie angekreuzt haben, sie wollten keine lebensverlängernden Massnahmen. In der Praxis nützt das wenig, da manche Massnahmen wie Antibiotika das Leben möglicherweise – nicht zwingend – verlängern, gleichzeitig aber auch Schmerzen oder Atemnot lindern und den Tod "würdevoller" machen können. Deshalb findet sie es nicht sinnvoll, im stillen Kämmerlein ein Formular auszufüllen, welchen medizinischen Massnahmen man zustimmt und welchen nicht, falls man selber darüber später nicht mehr urteilen kann.

Für sie gehört dazu zwingend ein beratendes Gespräch. Einerseits, weil für

Kostenargument. – Vergangene Woche wurde eine Volksinitiative lanciert, mit der die Abtreibungsfinanzierung zur Privatsache erklärt werden soll (siehe Seite 3). Ziel sei in erster Linie die Entlastung der obligatorischen Krankenversicherung. Ein Kampf explizit für ein Abtreibungsverbot dürfte denn auch erfolglos bleiben, wurde in der Schweiz doch 2002 mit 72,2 Prozent Ja-Stimmen die Fristenlösung angenommen. Allerdings begründen die Initianten ihren Vorstoss auch mit ethischen Argumenten.

Nach Angaben des Bundesrates betragen die von der obligatorischen Krankenversicherung übernommenen Kosten für straflose Schwangerschaftsabbrüche schätzungsweise 15 bis 20 Millionen Franken pro Jahr. Ein Klacks im Vergleich zu den gesamten Gesundheitskosten.

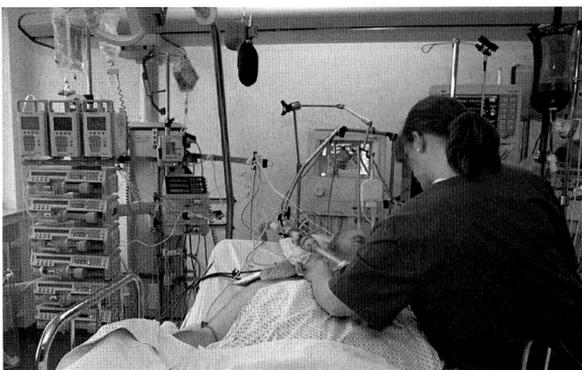
Es wird interessant sein zu sehen, ob das Kostenargument beim Stimmvolk verfährt und die erforderliche Anzahl Unterschriften zusammen kommt. Ein Ja zum (ungeborenen) Leben ist mit der Zustimmung zur Initiative nicht unbedingt verbunden. Auch nicht die Bereitschaft, schwangere Frauen in Not finanziell zu unterstützen. Sicher ist: Das Leben kostet viel mehr als Abtreibungen.

Barbara Ludwig

Das Zitat

Mittel zum Zweck. – "Jeden Tag gibt es eine neue verblüffende Technologie, vom i-pod zum i-phone bis hin zum i-pad. Doch der Gläubige darf sich nicht einfach davon verblenden lassen. Das Ziel unserer Suche ist nämlich das Treffen mit Gott. Das ist letztlich der Sinn eines jeden Dialogs, Freundschaft und Austausch. Das Internet ist also nur Mittel zum Zweck."

Vatikansprecher **Federico Lombardi** betont in seinem wöchentlichen Editorial für **Radio Vatikan** (31. Januar), Gott sei auch im Cyberspace zu finden. In der digitalen Welt gebe es aber auch "gefährliche Zonen", Oberflächlichkeiten oder Lügen. (kipa)



Beim Sterben geht es nicht immer nur um Medizin, Schläuche und Maschinen.

densverlängerung bedeuten würden. Mein Leben soll sich in Würde und Stille vollenden." Anschliessend werden die Personen genannt, mit denen die verantwortlichen Ärzte Rücksprache halten sollen.

Einen Weg der Gottesbegegnung zeigen

Marian Eleganti wurde zum Weihbischof geweiht

Von Veronika Kreyca

Chur. – Diözesanbischof Vitus Huonder hat den Missionsbenediktiner Marian Eleganti zum Bischof geweiht. Ab 1. Februar, wird der neue Weihbischof als Bischofsvikar im Gebiet der Kantone Zürich und Glarus amtieren. Nuntius Francesco Canalini, elf Bischöfe, rund 100 Priester und Diakone, Regierungsräte sowie Vertreter kirchlicher Institutionen und der Ökumene feierten in einer gut besetzten Kathedrale.

In den drei Sprachen des Bistums Deutsch, Italienisch und Rätomanisch eröffnete Bischof Huonder die Feier mit der Aufforderung, man möge sich freuen. In der Predigt dann eine Erklärung, mit nachdrücklicher Stimme: Ein Bischof müsse sorgfältig und gewissenhaft sein, einer, der den Herrn kenne und tief gläubig. Und: Aus der göttlichen Liebe zu leben bedeute auch, sich gegen Opportunismus und Zeitgeist zu wehren.

Dafür scheint Marian Eleganti der geeignete Kandidat zu sein. Er wolle den Menschen einen Weg der Gottesbegegnung zeigen, indem er seine eigenen Erfahrungen mit Gott erzähle, sagte er an der Pressekonferenz vor der Weihe gegenüber Kipa. Am meisten freue er sich auf das "einfache Volk." Dennoch müsse ein Bischof nicht immer von allen verstanden werden, sagte er im Blick auf Themen wie Zölibat und die kirchliche Position zur Sexualität.

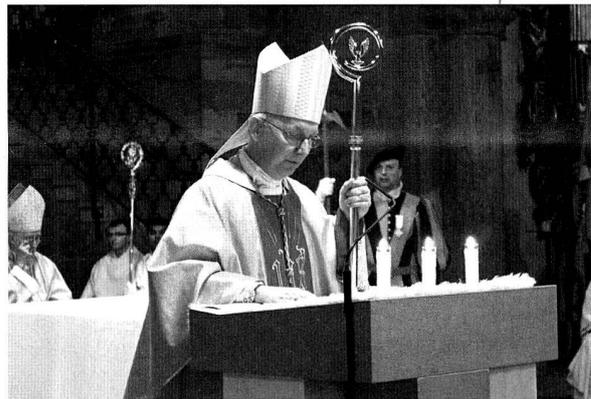
"Herz spricht zum Herzen"

In den Mittelpunkt von Amt und Aufgabe möchte er – treu seinem Wahlspruch "Herz spricht zum Herzen" (Cor ad cor loquitur) – die Liebe stellen, sagte Eleganti in seinem Grusswort: "Eine Klimaerwärmung des Heiligen Geistes!", umschrieb er die Liebe wörtlich. Was unter seine Augen komme, wolle er freundlich behandeln, wie bereits der Apostelschüler und Bischof Ignatius von Antiochien sagte und "wo ich meine Meinung kundtue, will ich es stets vorbehaltlich eines besseren Urteils tun", so Eleganti weiter. Dass sich Weihbischof Eleganti besonders in der Kirche in den Kantonen Zürich und Glarus bald "zu

Hause" fühlen könne, dazu lud Bischof Huonder Gläubige und Vertreter der Kirche zum Ende des Gottesdienstes ein. Der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz Norbert Brunner hatte zuvor das zukünftige Mitglied Eleganti im Kollegium der Bischöfe willkommen geheissen. "Die Wahrheit des Glaubens und die Ansprüche der christlichen Ethik so in die Sprache der Gläubigen zu übersetzen, dass sie ihnen tatsächlich zum Heil werden", bezeichnete Brunner als Hauptaufgabe eines Bischofs.

Für Zürich verantwortlich

"Ich fühle mich für die Anliegen von Zürich verantwortlich", stellte Eleganti vor den Medien klar. Es werde zu keinerlei Instrumentalisierungen kommen, etwa dass Josef Annen für die Zürcher Kirche sprechen und er, Eleganti, als Vertreter von Chur fungieren werde. "Es



Will freundlich behandeln, was unter seine Augen kommt: der neue Weihbischof Marian Eleganti

herrscht gutes Einvernehmen zwischen dem Bistum und der Ortskirche in Zürich und wir wollen es im Einvernehmen angehen."

Aufgaben harmonisch geteilt

Mit Josef Annen habe er sich "recht gut gefunden". Die Aufgabenteilung habe sich "harmonisch" aus Annens vergangener Zuständigkeit für das Personalressort ergeben. Annen wird als Generalvikar im Gebiet der Kantone Zürich und Glarus mit dem Personalwesen und der Moderation des Generalvikariats betraut sein, während Eleganti als Bischofsvikar die Schwerpunkte Pastoral, Repräsentation und Verwaltung übernehmen wird. Viele Gespräche in den vergangenen Monaten sind für Eleganti Anlass, mit Zuversicht in seine Aufgabe zu gehen. (kipa / Bild: Veronika Kreyca)

Verbandsgericht. – Die Basketballspielerin Sura Al-Shawk will vor dem Verbandsgericht gegen das Verbot kämpfen, bei Basketball-Spielen kein Kopftuch tragen zu dürfen. Dafür verzichtet sie auf einen Rekurs beim Luzerner Obergericht gegen den Entscheid des Amtsgerichts Luzern-Land, das ihr Gesuch um eine provisorische Spielerlaubnis abgewiesen hat. (kipa)

Neues Fach. – Im Kanton Graubünden soll das neue Fach "Religionskunde und Ethik" auf der Oberstufe ab dem Schuljahr 2012/13, in der Primarschule ab 2017/18 eingeführt werden. Die Bündner haben die Einführung des Fachs 2009 gutgeheissen. (kipa)

Religionsartikel. – Ein neuer Religionsartikel in der Bundesverfassung soll die Religionsfreiheit angemessen ausformulieren und präzisieren, aber auch die Religionsgemeinschaften stärker zur Achtung der Grundwerte verpflichten. In Baselstadt und Baselland fordert die Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) die Kantonsregierungen auf, bei der Bundesversammlung eine entsprechende Standesinitiative einzureichen. (kipa)

Keine Schliessung. – Nach dem Brandanschlag auf die Kirche von Wahlern BE in der Nacht auf den 23. Januar, bei dem die 300 Jahre alte Kanzel völlig zerstört wurde, sollen im Kanton Freiburg wertvolle Kunstgegenstände aus den Kirchen entfernt und in den Pfarrhäusern gelagert werden. Kirchen und Kappellen bleiben aber für das Gebet weiterhin geöffnet. (kipa)

Suizidbeihilfe. – Der Deutsche Hospiz- und Palliativverband (DHPV) hat eine gesetzliche Regelung zum Verbot organisierter und gewerblicher Suizidbeihilfe in Deutschland gefordert. Union und Liberale hätten im Koalitionsvertrag angekündigt, die gewerbsmässige Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung unter Strafe zu stellen, erinnerte der Verband. (kipa)

Abtreibung. – Eine Volksinitiative will erreichen, dass Abtreibungen nicht mehr von der obligatorischen Krankenversicherung bezahlt werden. Als Ausnahmen sollen unter anderem Fälle gelten, bei denen das Leben der Mutter "ernsthaft gefährdet" ist. (kipa)

14. März. – Die beiden neuen Zürcher Kirchenverantwortlichen, Bischofsvikar Marian Eleganti und Generalvikar Josef Annen, laden zu einem Amtsantrittsapéro ein. Vor dem Apéro findet um 16.00 Uhr in der Zürcher Liebfrauenkirche ein Gottesdienst statt. Eingeladen sind insbesondere die Seelsorgenden von Zürich und Glarus sowie die Vertreter anderer Kirchen, Religionen und dem Staat. Der neue Weihbischof Marian Eleganti (zu Weihe und Aufgabenteilung siehe auch Seite 3) und Generalvikar Josef Annen übernehmen am 1. Februar als Co-Leiter ihre Aufgaben in der Bistumsregion Zürich und Glarus.

(kipa)

Die Zahl

800. – Der Solidaritätsfonds für Mutter und Kind unterstützte 2009 gesamtschweizerisch rund 800 Mütter und Familien in Not. Der Fonds ist ein Sozialwerk des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF). Die an den Fonds gerichteten Gesuche seien vielfältiger Natur, teilte der SKF am 26. Januar mit. Das sei "ein Indiz dafür, dass trotz staatlicher Unterstützung zusätzliche Hilfe von Nöten ist".

Als Beispiele für die Vielfalt der Gesuche nennt der SKF den Fall einer jungen Frau, die wegen einer ungewollten Schwangerschaft von der eigenen Familie verstossen und vom verheirateten Kindsvater bedroht wird. Ein weiterer Fall betreffe eine unverheiratete Frau mit zwei kleinen Kindern, deren Partner tödlich verunglückt ist. Der Solidaritätsfonds habe sie mit einem Beitrag für eine Ausbildung unterstützt. (kipa)

Jüdischer Philosoph verteidigt zwei Päpste

Berlin. – Der französische jüdische Philosoph Bernard-Henri Lévy hat Papst Benedikt XVI. vor Kritikern in Schutz genommen. In der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" (28. Januar) wandte sich Lévy gegen den Vorwurf, in der Amtszeit Benedikts XVI. habe es Rückschritte in den Beziehungen der Kirche zum Judentum gegeben.

Der Papst habe wiederholt betont, er wolle "den Dialog unter Gleichen mit den älteren Brüdern der Christen, den Juden, vertiefen und fortentwickeln". Man könne ihm alles Mögliche vorwerfen, "aber sicher nicht, den von Johannes XXIII. begonnen Prozess 'einzufrisieren'", schrieb Lévy und erinnerte an die Besuche von Benedikt XVI. in den Synagogen in Köln und New York sowie jüngst in Rom.

Er ging auch auf die Kritik an Papst Pius XII. und seiner Haltung gegenüber den Nazis ein. Noch als Kardinalstaats-

sekretär Eugenio Pacelli habe er 1937 die Enzyklika mit "Brennender Sorge" verfasst. Dies sei bis heute eines der "entschlossensten und wortgewaltigsten Manifeste gegen die Nazis". Als Papst habe er nicht nur im Stillen dafür gesorgt, "dass den verfolgten römischen Juden die Klöster offen standen", er habe wichtige Rundfunksprachen gehalten.

Wörtlich schreibt Lévy: "Die ganze Welt schwieg über die Schoah, und da will man jetzt nahezu die gesamte Verantwortung für dieses Schweigen auf die Schultern des Souveräns legen, der weder Kanonen noch Flugzeuge hatte; der sich zweitens bemühte, seine Informationen mit denen zu teilen, die solche Waffen hatten, und drittens, in Rom und anderswo eine grosse Zahl derer zu retten vermochte, für die er die moralische Verantwortung trug." (kipa)

Theoretisch im Ruhestand

Am 3. Februar feierte Bischof Amédée Grab seinen 80. Geburtstag. Die Berufung des Ökumenikers im Jahr 1998 an die Spitze des Bistums Chur trug viel zur Befriedung des Kirchenstreits in Chur bei. Es gehe ihm gut, erklärte Grab im Gespräch mit Kipa.

Das nimmt man ihm ab: In der Woche vor seinem achtzigsten Geburtstag nahm Grab einen Termin in einem Westschweizer Frauenkloster wahr. Tags darauf reiste er zu einem Treffen ins Tessin.

Er sei theoretisch im Ruhestand, führte der emeritierte Churer Bischof weiter aus. Aber er habe viele Verpflichtungen auch ausserhalb des Bistums. Wenn nötig ver-

trete er Vitus Huonder in den Pfarreien. Er habe aber keinen "offiziellen Auftrag" im Bistum, präzisierte Grab, der regelmässig auch Gemeinschaften und Klöster besucht. Heute wohnt er nicht in einem Altersheim, sondern im Priesterseminar Chur.

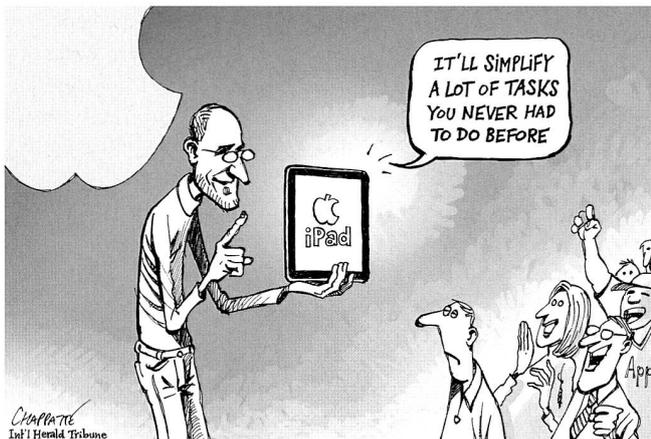
Vorlesungen hält Amédée Grab zwar keine an der Theologischen Hochschule; aber er ist eng mit der Seminargemeinschaft verbunden. (kipa)



Amédée Grab

Zeitstriche

iPad. – Steve Jobs, CEO von Apple, präsentierte vergangene Woche mit dem iPad die neuste Apple-Kreation: Laptop, Video- und Musikabspielgerät, Fernseher und elektronisches Lesegerät in einem – mit 140.000 Anwendungen laut Tages-Anzeiger vom 28. Januar. Cartoon: Chappatte. (kipa)



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Barbara Ludwig

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2
Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

gen zu minimieren. «In der Phase nach dem Konzil wurde versucht, die Laien dem Weltendienst und die Kleriker dem Heildienst zuzuordnen. (...) Offensiv schickt man sie [die Laien] in die Welt (Missio); und defensiv grenzt man sich im innerkirchlichen Rahmen der geltenden Kirchenordnung (Communio) von ihnen ab.»²⁰

4. Die Entdeckung des ganzen Volkes Gottes als Entdeckung einer der Welt zugewandten Kirche

Eine fruchtbare Weiterführung dieser Kontroverse hängt meines Erachtens davon ab, dass man weder eine falsche Konkurrenz (entweder Verantwortung in der Kirche oder für die Weltsendung der Kirche) aufbaut noch bei einem ebenfalls unzureichenden Nebeneinander (Verantwortung in Kirche und Welt) stehenbleibt. Entscheidend ist, dass Laien *wegen* ihrer Verantwortung in der Welt auch Verantwortung in «binnenkirchlichen» Angelegenheiten zukommt.

Dahinter steht die heute immer brennendere Frage, wie sich die Kirche neu verstehen muss, wenn sie versteht, dass jene Glieder der Kirche, die nicht ein kirchliches Amt ausüben, doch im Vollsinn Glieder der Kirche sind. Denn das heisst: durch diese Glieder ragt die Kirche in die Welt und die Welt in die Kirche hinein. Die Wiederentdeckung des ganzen Volkes Gottes in all seinen Gliedern durch das II. Vatikanische Konzil bedeutet nicht nur eine zahlenmässige Erweiterung derer, die gemeinsam Kirche bilden. Die neue Aufmerksamkeit für die *ganze Kirche in all ihren Gliedern* geht einher mit einer Rückbesinnung auf den *ganzen Auftrag der Kirche*. Es ist die Wiederentdeckung der Kirche in ihrer Verwobenheit mit der Welt und in ihrer Sendung für die Welt.

Mit der Entdeckung des Weltauftrags der Laien – in der Katholischen Aktion und in Texten des II. Vatikanum – beginnt sich die Kirche zu bewegen. Kirchliches Leben hat seinen genuinen Ort nicht nur an «amtlich definierten» Stellen, sondern auch an den Lebensorten der Laien. Die «Weltchristen» nehmen nicht erst dann am kirchlichen Leben teil, wenn sie ihren eigenen Standort wechseln und *auch noch* an der Liturgie und an bestimmten Stellen des kirchlichen Lebens teilnehmen. Laien sind Kirche an dem Ort und in den Aufgaben, die ihr alltägliches Leben ausmachen. Sie verbinden ihren ureigenen Sachverstand in den weltlichen Bereichen mit kirchlichem und theologischem Wissen und haben wegen dieser doppelten Kompetenz in der Begegnung von Kirche und Welt eine wichtige kirchliche Aufgabe.

4.1. Verantwortung der Laien im innerkirchlichen Bereich

Weil diese Zeugenschaft und Präsenz des Evangeliums in der Welt aber eine vorrangige Aufgabe der Kirche ist, hat die diesbezügliche Bedeutung der Laien Rück-

wirkungen auf die Frage, welche Verantwortlichkeit ihnen für innerkirchliche Entscheidungsprozesse zukommen müsste. Bereits in der Zeit vor dem Konzil wird von verschiedenen Autoren festgehalten, dass die Laien, *weil* sie in der Weltsendung der Kirche Verantwortung tragen, auch bei innerkirchlichen Weichenstellungen mitreden müssen. Philips sieht die Laien als diejenigen, die aufgrund ihres direkten Eingebundenseins in die Entwicklungen der Gesellschaft «das unbestreitbare Recht [haben], gehört zu werden, wenn die kirchliche Hierarchie auf der Höhe der Zeit und ihrer drängenden Bedürfnisse bleiben will».²¹ Balthasar schreibt den Laien diese Bedeutung etwa für kirchliche Stellungnahmen zur Welt und zu nichtkirchlichen Denkformen zu. «Die Laien, zumal heute, sind das in der Welt vorstossende Element, und sie werden öfters die Hierarchie zur Anwendung neuer Toleranz überzeugen.»²² Dabei kommt den Laien nach Philips auch eine kritische Funktion gegenüber dem Lehramt zu: «Gebildete Gläubige werden manchmal die Pflicht haben, eine Richtigstellung anzuregen.»²³

Manche Autoren vor dem Konzil lassen auch erkennen, welche Richtung der Beitrag der Laien für die Lehre der Kirche haben dürfte. Yves Congar weist auf die Spannung zwischen kirchlicher Lehre und gelebtem Glauben hin. Er zählt die Heilmittel auf, welche die katholische Kirche ihr Eigen nennt, um schonungslos ihre verhängnisvolle Isolierung vom Leben der Menschen und das Problem ihrer inneren Entleerung und Aushöhlung zu entlarven:

«Eine herrliche Liturgie, die aber in vielen Fällen nicht mehr der Kult war, der von irgendwem getragen war, (...) ein gleichfalls herrlicher Katechismus, wie ja alle die Schätze der katholischen Institution herrlich sind, hinter dem aber kaum irgendwer mit lebendiger Überzeugung stand.»²⁴ Dagegen gilt es, «zu entdecken, dass die verschiedenen Vollzüge, die die Kirche bilden: Glauben, Sakramente, Gemeinschaft, nicht Dinge an sich, sondern jemandes Dinge sein müssen. (...) Wir sind dabei zu erfassen, dass das Dogma jemandes Dogma sein muss (...), sonst trägt es nicht Frucht. (...) Unser Kult muss jemandes Kult sein.»²⁵ Ohne das Glaubensleben der Glieder der Kirche liefen die kirchlichen Vollzüge ins Leere. In ähnlicher Weise sucht Balthasar den von den Gliedern der Kirche gelebten Glauben als konstitutiv für die Verwirklichung von Kirche zu beschreiben. Die strukturelle Vorgabe des Glaubens in Predigt und Belehrung bleibt immer nur «zweidimensional»; «Christus als Weg, Wahrheit, Leben aber ist drei- und vieldimensional.»²⁶

Wer sorgt dafür, dass der kirchliche Glaube heute anschlussfähig und vermittelbar bleibt, dass er zeitgemässe Ausdrucksformen findet? Wenn der Glaube auch gelebter Glaube sein soll, braucht es die Mehrdimensionalität, die daher stammt, dass nicht nur kirchliche Amtsträger, Theologen und Theologinnen den Glauben formulieren, sondern auch die

²⁰ Leo Karrer: Die Stunde der Laien. Von der Würde eines namenlosen Standes. Freiburg i. Br. 1999, 105.

²¹ Gérard Philips: Der Laie in der Kirche. Eine Theologie des Laienstandes für weitere Kreise. Salzburg [1955, frz. Erstausgabe 1954], 153.

²² Hans Urs von Balthasar: Schleifung der Bastionen. Von der Kirche in dieser Zeit. Mit einem Nachwort von Christoph Schönborn. Einsiedeln ⁵1989 [Erstausgabe 1952], 72.

²³ Philips, Laie (wie Anm. 21), 71.

²⁴ Congar, Laie (wie Anm. 3), 94.

²⁵ Yves Congar: Priester und Laien im Dienst am Evangelium. Freiburg i. Br. 1965, 216.

²⁶ Hans Urs von Balthasar: Der Laie und die Kirche [1954], in: Ders.: Sponsa Verbi. Skizzen zur Theologie. Bd. 2. Einsiedeln 1961, 332-348, 342.

DER LAIE

Laien. Gewiss leben auch Priester, Diakone, Pastoralassistenten und Theologinnen in der Welt von heute und sollten ein Gespür für aktuelle Gestaltungen des Glaubens haben. Gleichwohl lässt sich nicht leugnen, dass die berufliche Verortung einseitige Aufmerksamkeiten für das binnenkirchliche Leben zur Folge hat. Auch werden theologisch ausgebildete Personen leicht etwas betriebsblind bzgl. der Floskelhaftigkeit mancher Formen der Glaubenssprache. In dieser Hinsicht haben jene Christen, die nicht innerhalb der Kirche beruflich tätig sind, einen Vorsprung an Spontaneität, an Gespür für die Aktualität des Glaubens in unserer Zeit oder für die fehlende Anschlussfähigkeit seiner Ausdrucksformen für zeitgenössisches Empfinden. In diesem Sinne braucht es die Laien, die dafür sorgen, dass der Glaube auch heute noch «jemandes» Glaube sein kann – nämlich Glaube der Menschen heute und derer, die nach uns kommen.

5. Ausblick

Wenn dies aber der spezifische Beitrag der Laien ist, dann muss dieser Beitrag auch gehört werden. Bislang wurden, auch für die Erörterung der Entwicklungen des II. Vatikanum, vorkonziliare Theologen zitiert, um zu zeigen, dass die entsprechenden Postulate nicht erst von heute stammen. Nicht verschwiegen werden kann indes, dass nach dem Konzil trotz der neu gestellten Weichen viele Züge noch in die alte Richtung gefahren sind. Der Theorie folgte zu wenig wirksame Umsetzung in die Praxis. Als Dogmatikerin habe ich gelernt, dass die beste Dogmatik nichts hilft, wenn sie nicht ins Kirchenrecht und in die Liturgie hinein übersetzt wird. Der CIC von 1983 hat zwar insofern der neuen Sicht der Laien Rechnung getragen, als er in seiner Struktur den Ansatz von *Lumen Gentium* beim Gemeinsamen des Volkes Gottes aufnimmt. Wie verschiedentlich vermerkt wurde, fehlen aber wichtige Kategorien der neuen Sicht, wie die Rede vom Glaubenssinn, mit dem alle Glaubenden begabt sind. Auch bleibt das dringende Postulat der Gewichtung bzw. Entwicklung von Strukturen, welche ein geeignetes Gefäß für Mitsprachemöglichkeiten der Laien bieten würden. Hierzu hat die Kirchenrechtlerin Sabine Demel prägnante Voten abgegeben. Das Verfassungsrecht, welches allen Gläubigen Rechte und Pflichten zuspricht, leidet ihr zufolge daran, «dass entsprechende Einrichtungen nahezu völlig fehlen, um die hier zugesagte Rechtsstellung und die zum Teil explizit zugesicherten Rechte geltend machen zu können».²⁷ Es geht um die Frage, wie die aktive Beteiligung von Laien am kirchlichen Leben nicht nur affektiv, sondern effektiv erfolgen kann, um ein Wortspiel aufzunehmen, das Bischof Kurt Koch geprägt hat. Wenn auch die gesamtkirchlich vorgesehenen Strukturen noch nicht ausreichend sind, gibt es doch gerade in der Schweiz beachtliche Möglichkeiten der Mitwirkung von Laien in der Kirche. Sie sind zu pfe-

gen und zu gestalten. Ich möchte dafür abschliessend drei Optionen nennen.

5.1. Kirchliche Bedeutung des Handelns von Laien

Das Bewusstsein, dass alle Gläubigen kraft Taufe und Firmung ihren spezifischen Beitrag zum kirchlichen Leben leisten dürfen und müssen, ist zu hochzuhalten. Dabei ist einerseits zu erinnern, dass auch die lehramtlichen Vorgaben die Bischöfe dazu anhalten, ein waches Gehör für die Stimmen aller Glieder der Kirche zu haben. So spricht das Direktorium für den Hirtendienst der Bischöfe von einem «Kreislauf» zwischen dem Bischof und allen Gläubigen. «Es besteht nämlich eine Wechselbeziehung wie ein Kreislauf zwischen dem Bischof und allen Gläubigen. Kraft ihrer Taufe sind diese verantwortlich für die Auf- und Aufbauung des Leibes Christi, das heisst für das Wohl der Teilkirche, weshalb der Bischof die Eingaben, die aus der ihm anvertrauten Teilgemeinschaft des Volkes Gottes hervorgehen, sammelt und mit seiner Autorität vorschlägt, was beiträgt zur Verwirklichung der Berufung eines jeden einzelnen» (Nr. 66).

Während hier die Verantwortung der Bischöfe im Eingehen auf Voten und Eingaben von Laien betont wird, ist andererseits wachzuhalten, dass der Beitrag der Laien nicht erst dann kirchlich von Bedeutung ist, wenn Bischöfe ihn sich zu eigen gemacht haben. Die Versuchung, nur das als kirchlich und katholisch anzusehen, was Amtsträger tun und sagen, hat eher wieder zugenommen. Hier gilt es wachzuhalten: «Kirchlich im Sinne der katholischen Kirche ist nicht nur ein Handeln, das kirchenamtlich gesetzt oder anerkannt ist, sondern auch jedes Handeln von Katholiken und Katholikinnen, das «nur» aus der christlich-katholischen Verantwortung kraft Taufe und Firmung heraus erfolgt.»²⁸

5.2. Sorge und Motivationen und Bildung

Es ist Sorge zu tragen, damit auch künftig genügend engagierte Personen für die Laiengremien gefunden werden können. Das ist leichter gesagt als getan. Es gilt hellhörig zu sein für Motivation bzw. für die Gründe, warum Motivationen fehlen. Dabei ist ernst zu nehmen, dass jüngere Menschen heute oft wenig Interesse an Strukturfragen haben. Wenn sie sich für Kirche interessieren, dann aus spirituellen Gründen. Nun besteht bekanntlich nach katholischer Auffassung zwischen Strukturen und Geist kein Gegensatz. Es bedarf aber in allen Bereichen eigener Aufmerksamkeit, das inhaltliche und auch spirituelle Profil des Engagements im kirchlichen Bereich zu pflegen. Auch Versuche, die Entscheidungsprozesse in Gremien als geistliche Prozesse zu gestalten, sind hier weiterführend.²⁹

Damit verbindet sich eine letzte Option. Es ist dringlich, für mehr christliche Bildung in den Pfar-

²⁷ Sabine Demel: Zur Verantwortung berufen. Nagelproben des Laienapostolats. Freiburg i. Br. 2009, 56.
²⁸ Ebd., 333.

²⁹ Vgl. Bernhard Waldmüller: *Deliberatio – eine Kultur der Kommunikation in der Kirche?*, in: SKZ 174 (2006), 109–117, sowie sein Buch: *Gemeinsam entscheiden*. Würzburg 2008.

reien zu sorgen, insbesondere unter jenen, die sich in Gremien engagieren. Der Argumentation, dass Laien nicht so viel mitreden sollen, weil sie sich ja auch weniger in kirchlichen Belangen und christlichen Glaubensfragen auskennen, muss der Boden entzogen werden. Zur Zeit der Aufbrüche hin zu mehr Verantwortung der Laien war die Entdeckung ihrer Kompetenz ein wichtiger Faktor. Gewiss liegt die ureigene Kompetenz der Laien in jenen Qualifikationen, die sie z. B. aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in den weltlichen Bereichen aufweisen. In den Jahrzehnten der verschiedenen Aufbrüche in der katholischen Kirche zeichneten sich die Laien jedoch auch durch eine ausgeprägte theologische Kompetenz aus. Liturgische Bildung war eines der ersten Anliegen der Liturgischen Bewegung. Zahlreiche «Laien-

dogmatiken» richteten sich an gebildete Katholiken. Die Vereine und Kongregationen sorgten tatkräftig und effektiv für die Bildung ihrer Mitglieder; sie bauten in Eigeninitiative Bildungshäuser auf. Von grosser Breitenwirkung waren die Theologiekurse für Laien, die 1954 in der Schweiz ins Leben gerufen wurden. Dieses theologische Fundament war für die Neuentdeckung der Laien ein wichtiger Faktor. Dies ist auch heute zu fördern und zu entwickeln. Es sollte der gesunde Stolz von Laien sein, ihren ureigenen Sachverstand in den weltlichen Bereichen mit kirchlichem und theologischem Wissen zu verbinden und wegen dieser doppelten Kompetenz im Zwischenbereich der Begegnung von Kirche und Welt ihre wichtige kirchliche Aufgabe zu erfüllen.

Eva-Maria Faber

VORRANG PASTORALER ODER ALTER DOGMATISCHER KIRCHENSTRUKTUR? (II)

Zur Rangeinstufung des Pastorkonzils

Das Ergebnis der Ausführungen des ersten Teils in der letzten SKZ-Ausgabe: Im Selbstverständnis von Johannes XXIII. und dem Vatikanum II heisst «vorrangig pastoraler Charakter» bewusst nicht «nur pastoraler» dem alten dogmatischen untergeordnet gehaltener Konzilsanspruch. Vielmehr löst das Pastorkonzil bewusst den alten dogmatisch-verurteilenden «Christus legislator»-Konzilscharakter ab zugunsten seiner neu höhergestuften Volk Gottes-Wahrheit mit neu (Gewissens-)vorrangigem pastoralargumentativ beweis- und überzeugungskräftigem Lehramts-Charakter. Unbestritten ist, dass in den Konzilstexten oft noch zu unvermittelt alte Aussagen mitgeführt werden. Der klar alternativ zum alten dogmatischen Charakter ausgewiesene Vorrang des neuen pastoralen Konzils- und Lehramtsbegriffs(-charakters) ist jedoch davon unabhängig entscheidend. Dieser lässt sich als differenzierte Einheit von dem Lehramt originär aufgegebener (unmittelbar rechtskasuistisch nicht erfassbarer) Heilsordnung des Liebesbundes Gottes und subsidiär weltvernunftaufgebener Schöpfungsordnung geschichtlicher Moral- und Kirchenrechtsnormen erkennen. Die spezifisch heilsrelational integrierte unverkürzte sittlich und rechtlich-autonome Vernunftverantwortung bringt das Konzil z. B. als Elternschaftsverantwortung (GS 48–52) in spezifischer Relation des Liebesbundes wesentlich verbessert zur Geltung. Die Liebesgnade erscheint hier im Begriff des Ehebundes nicht verrechtlicht oder ethisiert, der Ehevertragsvertrag oder die Eheverantwortung nicht fehlerhaft analog

«zugleich auch» mit ehesakramentalrechtlicher Gnade gleichgesetzt. Das bisherige «zugleich auch» (eo ipso)-Eherechts-Systemwesen (can. 1012 § 2 CIC 1917 = can. 1056 CIC 1983) wird insoweit einer neu differenzierten Einheit geöffnet. Sie bildet den Wechsel vom dogmatisch-verurteilenden «Christus-legislator»- zum pastoral-personalen Volk Gottes-Kirchebegriff ab. Den alten dogmatischen Konzilien wird das zeitgemässere pastoralargumentative Volk Gottes-Überzeugungswesen des Lehramts und der Kirche des Pastorkonzils übergeordnet mit dem entsprechend bleibend aufgegebenen pastoral-menschenwürdegemässen Kirchenrechtscharakter und -Reformanspruch.

2. «Niederer Rang» des Pastorkonzils – höherer Rang der alten dogmatischen Konzilien bei Papst Benedikt

Gegenüber dem Kirchenverständnis von Johannes XXIII. ist für Kardinal Ratzinger eine Rückbesinnung auf den Vorrang der alten dogmatisch-verurteilenden Konzilien feststellbar. Da das Vatikanum II selbst kein Dogma definiert habe, hätte es sich nach Kardinal Ratzinger/Benedikt XVI. bewusst «in einem niedrigeren Rang als reines Pastorkonzil ausdrücken» wollen. Trotzdem würden es viele interpretieren, «als wäre es fast das Superdogma, das allen anderen die Bedeutung nimmt».²³

Dieses Zitat ist einer Hauspublikation der Piusbruderschaft von 2006 entnommen, die hier wie an vielen Stellen sich unwidersprochen auf Aussagen des

VATICANUM II

Prof. Dr. Karl-Christoph Kuhn arbeitet an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Tübingen mit dem Forschungsschwerpunkt Kirchen-Recht-Ethik. Der vorliegende Beitrag lehnt sich teilweise an einen Vortrag zum Diözesantag der Heliand-Frauen in Konstanz vom 25. Juli 2009 an.

²³ Kardinal J. Ratzinger: Rede vor den Bischöfen von Chile vom 13. Juli 1988, in: *Der Fels* 12/88, 343, zit. nach: Piusbruderschaft St. Pius X. (Hrsg.): *Neue Sehnsucht nach dem alten Ritus*. Altötting 2006, 45.

VATICANUM II

²⁴Speziell auch «in Bezug auf die rechte Deutung der liturgischen Entwicklung nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil».– Papst Benedikt XVI.: Nachsynodales Schreiben «Sacramentum caritatis» 2005, Fn. 6. – Zum 20-jährigen Jubiläum des Konzilsabschlusses kritisierte Kardinal Ratzinger entsprechend eine «Hermeneutik der Diskontinuität und des Bruchs», wie sie verdeutlicht: U. Ruh: Streitfall Kirche, in: Herder Korrespondenz 61 (2007), 380 f. – Zur Diskontinuität von «est» und «subsistit in» vgl. B. J. Hilberath: Problematische Verengungen. Das neue Dokument der Glaubenskongregation über die Kirche, in: Herder Korrespondenz 61 (2007), 389–393.

²⁵Vgl. Schreiben der Glaubenskongregation «Christus Dominus» im Jahr 2000 und «Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche» vom 29. Juni 2007.

²⁶Brief abgedruckt in: A. Gerhards (Hrsg.): Ein Ritus – zwei Formen. Freiburg 2008, 21–27, hier 22.

²⁷Die Abschaffung des alten Ritus belegt Mussinghoff, Brief (wie Anm. 21), 45.

²⁸Interview Schmidberger (wie Anm. 1), 481.

²⁹P. Hünermann: Exkommunikation-Kommunikation. Die Fakten und der Versuch einer theologischen Beurteilung, in: SKZ 177 (2009) 297–300, 328–330.

Kardinals und Papstes als ihren Gewährsmann stützen kann. Entsprechend fordert Papst Benedikt XVI. 2005 eine Interpretation der Konzilsaussagen nicht vom Neuen des Pastoralkonzils, sondern vom dogmatisch Alten aus. In der Gelehrtensprache des Papstes heisst dies z. B.: Ich verweise «auf die Notwendigkeit einer Hermeneutik der Kontinuität».²⁴ Diese Hermeneutik im Sinne des alten Vorranges setzt der Papst in den Schritten um: Wiedereinführung des tridentinischen Liturgieritus inkl. «Privatmesse» gleichberechtigt neben dem Konzilsritus von 1970 mit dem Motuproprio Summorum pontificum vom 7. Juli 2007, Erneuerung des alten exklusiven Kirche-Christi-Seins z. B. gegenüber dem Protestantismus als Nicht-Kirche zuletzt in den «Antworten» der Glaubenskongregation vom 29. Juni 2007²⁵ und die Aufhebung der Exkommunikation der Pius-Bischöfe inkl. entsprechender Rehabilitation der Gefolgschaft ohne Verpflichtung auf das Vaticanum II vom 21. Januar 2009.

Im «Brief des Heiligen Vaters Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe anlässlich der Publikation des Apostolischen Schreibens Motu proprio Summorum Pontificum» von 2007 heisst es: Das letztmals 1962 herausgegebene Messbuch (Missale Romanum) nach dem tridentinischen Ritus wurde «nie rechtlich abrogiert» (d. h. nie rechtlich abgeschafft) und blieb «im Prinzip immer zugelassen».²⁶ Diese Kontinuitätsbehauptung ist, wie z. B. vom Aachener Bischof Heinrich Mussinghoff²⁷ (ehem. Prof. für Kirchenrecht) ausgewiesen, eine Fehlansage. Ohne Zweifel ist sie in bester Absicht des Papstes und mit nach seinen langjährig hochrangigen Glaubens- und Vernunftferfahrungskräften bestmöglich gewählten Beratern geschehen. Doch wiegt sie für das Verständnis der pastoralkonziliaren Kirche des Volkes Gottes schwer. Der derart unhaltbar begründete und entschieden vollzogene Vorrang des alten Liturgieritus kommt einer Umkehrung der für das Verständnis von Kirche konstitutiven Hierarchie der Wahrheiten im Sinne des Vaticanum II gleich. Die vorkonziliare Wahrheit der Hierarchie (klerikales Ungleichheitswesen, exklusive Reklamation des wahren «Kirche-Christi-Seins», «semel catholicus semper catholicus») erscheint im Sinne der Konzilminderheit und der vorgängigen dogmatischen Konzilien als Interpretationsmaxime und als gegebenenfalls korrekatives Mass der Wahrheit des Volkes Gottes (fundamentale Gleichheit/Priestertum aller Gläubigen, Heilsteilhaber anderer christlicher Konfessionen, religiöse Freiheit) wieder übergeordnet. Das alte dogmatische «Christus Gesetzgeber» (= Communio hierarchica-)Kirchenbild beansprucht insoweit wieder an die Stelle des pastoralen «Christus medicus» (= Volk Gottes-)Kirchenbildes zu treten.

2.1. Wertungsumdrehung im Sinne der Pius-Bruderschaft

Dieser neu päpstlich eingeforderte Vorrang stimmt offenbar mit dem ultrakonservativen Kirchenbild der

Piusbruderschaft überein. Ihr deutscher Distriktobere Franz Schmidberger antwortet im Juni 2009 auf die Frage nach der Bedeutung des Vaticanum II: «Es war ohne Zweifel ein ökumenisches Konzil, aber unter diesen 21 nimmt es als Pastoralkonzil eine Sonderstellung ein. Die beiden Konzilspäpste hatten angekündigt, keine Dogmen definieren zu wollen. So hat es auch nicht den gleichen Stellenwert wie andere Konzilien. Der Konzilsgeist wurde auch von Papst Benedikt XVI. als Konzils-Ungeist bezeichnet. In den Dokumenten gibt es zweideutige Aussagen und solche, die nicht mit der bisherigen Lehre in Übereinstimmung stehen».²⁸ Auch hier kehrt die deckungsgleiche Wertungsumdrehung wieder: Vorrang der alten dogmatischen Konzilien statt glaubens- und zeitnotwendige Höherrangigkeit des pastoral besseren und auch neukorrektiv notwendigen Lehramts- und Konzilscharakters im bewussten Sinne von Johannes XXIII. Die umgekehrte Wertungspriorität wird dem Konzil im Zirkelschluss unterlegt und daraus die Höherrangigkeit der dogmatischen Konzilien bzw. der niedrigere Rang des Pastoralkonzils abgeleitet. Grundsätzlich teilt soweit Papst Benedikt XVI. die konzilskritische Position der ultrakonservativen Piusbruderschaft. Dies wird dadurch unterstrichen, dass von den Verhandlungen von Kardinal Ratzinger mit Erzbischof Lefebvre 1988 bis heute die Versöhnung mit den Ultrakonservativen nicht an die Bedingung der Anerkennung der Entscheidungen des Vaticanum II gebunden ist.²⁹

3. Wertung und Ausblick

Im Hintergrund der aktuellen Lehrjurisdiktion steht ein fragliches Konzilsrang- und Hermeneutik-Verständnis. Kardinal Ratzinger/Papst Benedikt XVI. geht von einem sich selbst als nur pastoral «nieder-rangig» verstehenden Vaticanum II aus. Diese Voraussetzung ist (wie im ersten Teil verdeutlicht) meiner Meinung nach nicht stimmig, sondern stellt eine schwerwiegende Rangumkehrung dar: Vom Vorrang des pastoralen (argumentativ zeitgemäss überzeugenden) Lehramts- und Konzilscharakters bei Papst Johannes XXIII. zum Vorrang der alten dogmatisch-verurteilenden Konzilslehren im innerkirchlichen Bezug bei Papst Benedikt XVI. (als ob sie irrtumsfrei wären). Dieser neue Vorrang bedeutet im Kern die Umkehrung der konziliaren Hierarchie der Wahrheiten. In dieser Rangumkehrung liegt der Schlüssel einer von Papst Benedikt XVI. neu notwendig erachteten Hermeneutik der Kontinuität der Konzilsaussagen in ihrer nachkonziliaren Umsetzung. Die Kodifizierung der neuen kirchlich unfehlbaren Wahrheitsstufe mittels Kodexänderung 1998, der exklusiv reklamierte höherrangige Begriff «Kirche» (im Unterschied zur niedrigeren Rangeinstufung der Konfessionen «v. a. mit Frauenordination»³⁰ als nur «kirchliche Gemeinschaften») und die Wiedereinführung des alten Liturgieritus vollzieht diese Hermeneutik als Rückinterpreta-

tion des II. Vatikanischen Pastoralkonzils unter dem höheren Rang der «Christus-Legislator»-Dogmatik vorgängiger Konzilien.

3.1. Papstrechtliche Erneuerung des Alten in ultrakonservativer Parteilichkeit

Diese Rangumkehrung schliesst einen ekklesiologisch-theologischen Grundkonsens zwischen Kardinal Ratzinger und einer mittleren Richtung der Ultrakonservativen (z. B. Klaus Gamber), sowie den seit 1988 schon legitimierten Ablegern (z. B. Petrusbruderschaft) in verschiedenen Ländern ein. Auch das zitierte Interview Mitte 2009 mit dem deutschen Distriktoberen Franz Schmidberger zeigt, dass der Standpunkt der Piusbruderschaft grundsätzlich auf den Punkt des Vorranges der alten dogmatischen Konzilien und den ihnen untergeordneten niederen Rang des Pastoralkonzils gebracht werden kann und der Papst ihm auch in der Frage des Konzil-«Ungeistes» als Gewährsmann dient.

Der neu eingeforderte Vorrang der alten dogmatischen Konzilien wurde in Diskontinuität des Pastoralkonzils mit folgenden Neuerungen durchgeführt. Das Kirche- und Kirchenrechtsproblem des vorkonziliaren «Christus-Gesetzgeber»-Verständnisses wird mit dem 1998 neu in den CIC/1983 eingefügten can. 750 § 2 nicht nur im Sinne des Vaticanum I restauriert, sondern erstmals zu einem lehrjurisdiktionalen Ermächtigungsgesetz mit kirchlich unfehlbarem Wahrheitsanspruch gesteigert.³¹ Damit hat sich die kirchliche Wahrheitsordnung wesentlich geändert. Über das Vaticanum I hinaus besteht nun ein neu kirchlich unfehlbarer Wahrheitsanspruch als exklusiv römisch-katholischer Rechtsbesitz. Die Hierarchie der Wahrheiten im Sinne vorrangiger Volk-Gottes-Wahrheit des Vaticanum II erweist sich im Sinne des «communio-hierarchica»- bzw. «Christus-legislator»-Vorranges der alten dogmatischen Konzilien verstärkt zurückgedreht.

2007 folgt in den «Antworten» der Glaubenskongregation entsprechend konsequent das wiederholt exklusiv römisch-katholisch reklamierte wahre Kirche-Christi-Sein. Entsprechend erscheint das «subsistit in» des Vaticanum II auf das vorkonziliare «est» zurückinterpretiert.³² Dabei zeigt sich der Priesterweiheausschluss der Frau – zur unfehlbar kirchlichen Entwicklungstendenz verschärft –³³ als ein entscheidender Massstab des exklusiven «Kirche-Christi»-Seins. Ihm entspricht die orthodoxe Kirche. Danach verneint wird das Kirchesein christlicher Konfessionen mit Priesterinnen und Bischöfinnen wie im Protestantismus. Ihnen wird nur der geringere Status einer «kirchlichen Gemeinschaft» zuerkannt.

Mit dem begründeten und notwendigen protestantischen Widerspruch gegen diese katholische Reklamation des Kircheseins stellt sich zugleich in

nicht weniger ökumenischer Dringlichkeit die Aufgabe, die eigengeartete Theologisierung oder Vergöttlichung des Rechts auch im Protestantismus zu überwinden. Die derartige Gefahr eines Glaubensrecht-Fundamentalismus und der katholische Vernunfttradition-Vorsprung wären etwa im Sinne des protestantischen Rechtsethikers Hans-Richard Reuter³⁴ ein eigens aufgegebenes komplexes Thema.

Im päpstlichen Motuproprio «Summorum pontificum» folgt als weiterer (Rück-)Schritt die Restauration der Instruktionsekklesiologie und -liturgie durch Wiedereinführung des tridentinisch-traditionalistischen Messritus. Zu ihrer Rechtfertigung nimmt der Papst die Fehlansage in Kauf, der tridentinische Messritus sei rechtlich nie abgeschafft worden. Er setzt soweit die Kontinuität des alten willkürlich über die Konzilskontinuität des neuen Messritus von 1970. Dies bedeutet auch die Rehabilitation des Kircheverständnisses der «Piusbruderschaft St. Pius X.» im eucharistischen Zenit ihrer vorrangigen Communio-hierarchica- bzw. «Christus-legislator»-Wahrheit. Der Primat des exklusiv liturgischen Klerikalismus und Glaubensrubrizismus scheint mir damit wieder ermöglicht.

Die Aufhebung der Exkommunikation der Bischöfe der Piusbruderschaft und der darin eingeschlossenen Priester- und Laiengefolschaft war insoweit weniger eine entscheidende Frage des ekklesiologisch-theologischen Grundes als vielmehr der kanonischen Vollzugsmittel: Verfügung über die päpstliche Zuständigkeit (= Gehorsams-gewähr ihr gegenüber), die Absprache der Schritte zur Restauration des alten dogmatischen Vorranges und eines kanonischen Status der Pius-Brüder, terminliche Opportunität. Die zur erfolgten Aufhebung genügende Anerkennung des päpstlichen Primates trägt insoweit nicht im Sinne der neuen Wahrheitsordnung des Pastoralkonzils traditionalismusunabhängiger Versöhnungsgeist. D. h. weitere Schritte in Richtung traditionalistischer «Christus-Gesetzgeber»-Ekklesiologie sind ohne Verpflichtung auf die Aussagen des Vaticanum II auf der Basis der zwischen Kardinal Ratzinger und Erzbischof Lefebvre 1988 vereinbarten Erklärung³⁵ vorbereitet. Auf dieser Basis wurde 2005 in einem Gespräch in Castelgandolfo mit Papst Benedikt XVI., dem Kurienkardinal Dario Castrillo Hoyos, dem Oberen der Piusbruderschaft, dem Schweizer Traditionalistenbischof Bernhard Fellay, sowie dem deutschen Distriktoberen Schmidberger die schrittweise «vollkommene kirchliche Gemeinschaft»³⁶ und der «einzuschlagende Weg»³⁷ vereinbart. Nach den inzwischen umgesetzten Schritten dieses Weges ist nach Schmidberger einvernehmlich mit dem Papst der theologische Dialog und als Struktur der Piusbruderschaft die «Richtung einer Personalprälatur» vorgesehen.

Auf diesem Hintergrund bedeutet z. B. die Aufhebung der Exkommunikation ohne wirksame

³⁰ L. Müller: Codex und Konzil. Die Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils als Kontext zur Interpretation kirchenrechtlicher Normen, in: AfKKR 169 (2000), 469–491, hier 482 Fn. 40. – Als früherer Assistent und Schüler von Aymans belegt er diese Interpretationsentwicklung kundig mit Verweis auf: W. Aymans / K. Mörsdorf: Kanonisches Recht: Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici, Bd. II. Paderborn 1997, 24, 19.

³¹ Es fehlt eine vorgängige Konsultation des Weltepiskopates und seine Anerkennung durch ein ökumenisches Konzil. Insofern steht seine Verpflichtungskraft (bei entsprechend zuständigkeits-gewichteter proepiskopaler Tendenz gegebenenfalls auch seine formelle Gültigkeit) als eine Art Selbstermächtigungsgesetz des römischen Lehramtes in Frage.

³² Vgl. z. B. B. J. Hilberath, Verengungen (wie Anm. 24).

³³ Vgl. «Erläuterungen» zum Motuproprio «Ad tuendam fidem» vom 29. Juni 1998 (Einführung der neuen kirchlich unfehlbaren Wahrheitsstufe als c. 750 § 2), deutsche Fassung von G. Luf: Kirchliches Lehramt und Theologie. Zur Verschärfung lehramtlicher Gehorsamsansprüche gegenüber den Theologen durch das Motu Proprio «Ad tuendam fidem», in: ÖAKR 4 (1998), 14–29, hier 27. – Vgl. zu Hintergründen: T. Schneider: Ungeschicklichkeit oder Absicht?, in: T. Schneider / G. Thils (Hrsg.): Glaubensbekenntnis und Treueid. Mainz 1990, 75–143. – P. Hünermann / D. Mieth (Hrsg.): Streitgespräch um Theologie und Lehramt. Die Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen in der Diskussion. Frankfurt 1991. – H. Schmitz: Rescriptum ex Audientia SSii, in: MThZ 42 (1991), 371–394.

³⁴In der protestantischen Rechtsethik erkennt heute z. B. Hans-Richard Reuter/Münster gegenüber charakteristischen protestantischen «Ambivalenzen» den verbesserten Anschluss katholischer Moraltheologie und Soziallehre an die moderne «Argumentationskultur einer Gerechtigkeitsethik». Als ihre Stütze sieht er das «thomanische Naturrecht und dessen neueres Aggiornamento an die freiheitsphilosophisch imprägnierte Moderne». (H.-R. Reuter: *Rechtsethik in theologischer Perspektive*. Gütersloh 1996, 13). Dabei dringt Reuter zu seltener Aufklärung des Problems der «Theologisierung» des Rechts bei Karl Barth, Johannes Heckel, Eric Wolf und Hans Dombois vor (ebd., 121–164). – Sie kommt der «Theologisierung»-Kritik im Ethik-Modell von Auer nahe. ³⁵Vgl. hierzu bündig informativ Hünermann, *Exkommunikation* (wie Anm. 29). ³⁶Vgl. L. Ring-Eifel: Die schrittweise Rückkehr der Ultrakonservativen, in: *Kipa-Woche* 2009, Nr. 4, in: *SKZ* 177 (2009), Nr. 5, 81. ³⁷Interview Schmidberger (wie Anm. 1), 482. ³⁸Die römisch-katholische Hauptpartei kennzeichnet nach Drey, dass sie «streng, eigensinnig und unduldsam bei dem veralteten Unwesentlichen verharret, die erstorbene Form, aus welcher der Geist entflohen ist, mühsam vor der Verwesung schützend». – J. S. Drey: Aus den Tagebüchern über philosophische, theologische und historische Gegenstände, in: J. R. Geiselmann (Hrsg.): *Geist des Christentums und des Katholizismus*. Mainz 1940, 140–141. – Diesem Schutz mag auch die Rede vom Geist des Pastoralkonzils als «Un-Geist» dienen. ³⁹D. Henri: *Église, qu'as-tu fait de ton concile?* Paris 1984. ⁴⁰Auer, Ist die Kirche heute noch «ethisch bewohnbar?» (wie Anm. 13), 314 f.

Verpflichtung auf das Vaticanum II oder ein Verbot traditionalistischer Priesterweihen, ohne bei Verstoss eine Rechtswirkung vorzusehen, nicht päpstliche Toleranz der Traditionalisten-Partei im neu höher wahrheitsrangigen pastoralen Volk-Gottes-Geist des Vaticanum II, sondern Toleranz des Papstes als Partei des traditionalistisch höherrangigen Alten.

3.1. Bruch mit dem Pastoralkonzil als Rechtsfiktion bruchloser Kontinuität?

Die hohe Versöhnungsgesinnung und -motivation des Papstes bleibt für mich unbestritten. Die Versöhnungsbegründung und -realisierung erscheint mir aber traditionalistisch vereinseitigt und ekklesiologisch fraglich. Die pastoral-ekklesiologische Brisanz dieser Einseitigkeit bleibt sprachlich oft versteckt in rechtsfiktiv harmonisierendem und gelegentlich rein allegorischem Wortgebrauch (Füllen einer Gesetzeslücke, das Konzil / den Appell von Papst Johannes Paul II. fortschreiben, Kontinuität wahren, Bischöfe von Verantwortung entlasten usw.). Insoweit zeigt sich auch ein teilweise neuer pontificaler lehr- und rechtsnominalistischer Sprachstil. Er verharmlost die Brisanz des mit der fraglichen Behauptung des Vorranges der alten dogmatischen Konzilien und der scheinbar rechtlich nie abgeschafften Kontinuität des alten Liturgieritus grundsätzlich aufgehobenen Vorranges der Volk-Gottes-Lehrwahrheit, der Volk-Gottes-Kirche und des Volk-Gottes-Liturgieritus in Kontinuität des Pastoralkonzils. Dieser Bruch mit dem Pastoralkonzil wird wirklichkeitswidrig-rechtsfiktiv bruchlose Kontinuität des Alten («nie rechtlich abrogiert») genannt. Unvereinbares des alten tridentinischen und des neuen Liturgieritus-Glaubens der Kirche (lex orandi = lex credendi) von 1970 erscheint als immer schon Vereintes in der rechtssprachlichen Fiktion «eines Ritus in zwei Formen» (es gibt für den Begriff des einen Ritus keine Realität). Die Sympathie der Gläubigen für das Neue von Johannes XXIII. wird für das inhaltliche Gegenteil, die Einführung des Alten genutzt. Z. B. durch die in «Summorum Pontificum» missverständliche auffallend häufige Wendung «Messbuch des seligen Papst Johannes XXIII.» von 1962.

3.2. Ausblick: Rechtsethische Bewohnbarkeit statt glaubensgesetzlicher Erstarrung der Kirche

Mehr denn je ist durch diese Entwicklung die römisch-katholische Konfession nicht mehr die allgemeine Kirche «wie Christus sie zu stiften gesandt war: eine lebendige, der Gestalt nach immer wechselnde und sich erneuernde, in ihrem Wesen aber einige und unveränderliche Kirche». Vielmehr erweist sie sich nur noch als eine «Hauptpartei» im Sinne von Johann Sebastian Drey.³⁸ Unter dem Vorrang der alten dogmatischen Konzilien tritt der Glaubenssinn aller Gläubigen des Volkes Gottes, ihr gemeinsames

und wahrhaft gleiches Priestertum zum aktiven Aufbau der Kirche Christi, die christliche Ökumene, der interreligiöse und interkulturelle Dialog, die Partnerschaft von theologischem und hierarchischem Lehramt, von Heilsglaube und Rechtsvernunft, sowie die auch innerkirchlich kraft Menschenwürde geltende Gewissensfreiheit unter einen fundamentalistisch-glaubensgesetzlich gefährdeten Vorbehalt.

Er drängt zu der Frage von Henri Denis: Kirche, was hast Du mit deinem Konzil gemacht?³⁹ und weist den Antwortweg: Wir müssen die Kirche (wieder) weltethisch bewohnbar machen und bewohnen – zutiefst in dem uns pastoral spezifisch integrierenden Geist- und Heilsbezug «da nicht gilt Mann oder Frau...» – auch lehramts- und kirchenrechtsethisch. Dies erfordert mit Alfons Auer Übergänge: «statt objektivistischer statischer Ordnungsethik eine Beziehungsethik, statt einer Sanktionsethik eine Angebotsethik, statt einseitig normative Ethik Entwürfe ethischer Modelle, statt archaischer Begründung der Autorität (des göttlichen wie des menschlichen Gesetzgebers) eine kritische Rationalität und eine erleuchtete Gläubigkeit. Was bleibt zu tun? Jeder einzelne Christ muss so leben, dass in seiner konkreten Lebensgestalt ein attraktives Gegenbild zur heute weit verbreiteten moralischen Beliebigkeit aufscheint (...). Und das andere: Das wissenschaftliche Lehramt der Theologen und der Verkündigungsdienst der Laien mit ihrer spezifischen Erfahrungskompetenz müssen sich dem hierarchischen Lehramt «mit sanfter Gewalt» (frömmel gesagt: mit demütiger Entschlossenheit) an die Seite drängen und immer wieder den Versuch machen, ihre Anliegen und Einsichten in seine Konzepte einzutragen».⁴⁰

Diese Modellrichtung kann kirchenrechtsethisch wegweisend als notwendiger Übergang von einem statischen Christus-Gesetzgeber- bzw. Glaubensrechts-Ordnungscharakter zu einem personal geschichtsdynamischen und pastoral heilsamen Vernunft-Ordnungscharakter des Kirchenrechts in spezifischer Heilsrelation (= Christus-medicus-Charakter) verstanden werden.

Karl-Christoph Kuhn

Aushilfspriester für Kreta

Für die mehrsprachigen Gottesdienste – vorwiegend für Touristen – sucht der Verein für die katholische Kirche auf Kreta Aushilfspriester. Die Eucharistiefiern finden jeweils am Samstagabend und am Sonntagvormittag in Rethymnon statt. Dort steht eine geräumige Ferienwohnung zur Verfügung. Offene Einsatzdaten: 23. September bis Ende Oktober 2010. Auskünfte und Anmeldung bei: Edith Birrer, Büttenenstrasse 1, 6006 Luzern, Telefon 041 370 26 85.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Ernennung neuer Armeeseelsorger

Die geistliche Betreuung der Armeeeingehö- rigen ist nicht nur ein grosses Anliegen der Kirchen, sondern auch der Verantwortlichen der Armee. Gemeinsam suchen sie darum, die Armeeseelsorge durch eine genügend grosse Zahl von Seelsorgern (für die katholische Kirche: Priester, Diakone und Pastoralassistenten) sicherzustellen. Diese Seelsorger werden in einem besonderen Kurs auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Für den nächsten Kurs, der im Juni 2010 in Le Bouveret durchgeführt wird, konnten mit Zustimmung ihres Bischofs folgende neue Armeeseelsorger ernannt werden:

Josef Bernadic, Pastoralassistent in Effretikon, Bistum Chur;

Thomas Ebnetter, Lehrer an der Kantonschule Wil, Bistum St. Gallen;

Peter Schwager, Diakon in Jonschwil, Bistum St. Gallen;

Matteo Calloni, Pastoralassistent in Payerne, Bistum Lausanne, Genf, Freiburg.

Im Namen der Schweizer Bischöfe danke ich den neuen Armeeseelsorgern für ihren Dienst und ich entbiete ihnen zu dieser neuen zusätzlichen Aufgabe in der Seelsorge der Armeeeingehö- rigen meine besten Segenswünsche.

+ *Norbert Brunner*, Bischof von Sitten, Verantwortlicher der SBK für Armeeseelsorge

BISTUM BASEL

Thomas Mauchle eingesetzt

Am Donnerstag, 21. Januar 2010, hat Bischof Kurt Koch den neuen Bistumsregionalverantwortlichen für die Bistumsregion St. Urs, Thomas Mauchle, eingesetzt. Der feierliche Gottesdienst fand in der Pfarrkirche Allerheiligen in Basel statt.

Passend zum Anlass, standen die gottesdienstlichen Fürbitten ganz unter dem Zeichen des Gebetes für die Anliegen, Sorgen und Projekte der 12 Dekanate der Bistumsregion St. Urs. Um die Statue des Heiligen Urs standen 12 Kerzen, die jeweils durch eine Vertretung der Dekanate zum Leuchten gebracht worden waren. Anwesend in der Pfarrkirche Allerheiligen waren neben Bischof Kurt Koch Weihbischof Martin Gäch-

ter, Generalvikar Roland-B. Trauffer und das Team von St. Urs, welche zusammen mit den Seelsorgerinnen und Seelsorgern aus der Bistumsregion und den Gläubigen die Einsetzung des neuen Bistumsregionalverantwortlichen feierten.

In seiner Predigt erinnerte Bischof Kurt Koch daran, dass nicht wenige Menschen sich vom christlichen Glauben entfernt hätten. Menschen aus anderen Kulturen, die in die Schweiz kämen und ihre Religion verlernen, weil sie sich der herrschenden säkularen Mentalität anpassen. Doch wer trotz allem an Jesus Christus, das Licht der Welt glaube, werde auch heute von selbst in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein ausstrahlen, und das sei weiterhin das einfache Geheimnis dessen, was man «Mission» nenne und was auch der Bistumsregion St. Urs und ihrem neuen Regionalverantwortlichen in lebendiger Weise gelingen möge. Nachdem Thomas Mauchle sein Treueversprechen abgelegt hatte, wurde ihm eine Bibel im Taschenformat geschenkt, welche, so der Bischof, auf den vielen Reisen durch die Bistumsregion gewiss Platz im Gepäck finden würde.

Musikalisch wurde die feierliche Liturgie von Christian Müller mit der Flöte sowie von Thomas Vielemeyer an der Orgel begleitet. Herzerwärmend waren die Gebete der Ministranten und Ministrantinnen, die als Dankagung nach der Kommunion vorgetragen wurden. Beim fröhlichen Apéro im Pfarrheim verweilten die Gottesdienstbesucher in angeregten Gesprächen.

Sibylle Hardegger

Bistumsregionalverantwortliche St. Urs

Eine Missio canonica haben erhalten

Max Konrad-Bernhard als Diakon in der Pfarrei St. Martin Worob (BE) per 1. Februar 2010; *Dr. Thomas Philipp* als Stellenleiter der Universitätsseelsorge in der Universitätsgemeinde Bern (BE) per 1. Januar 2010.

Ausschreibungen

Das Dekanat Region Bern sucht per 1. Juli 2010 einen Dekan oder einen Dekanatsleiter/eine Dekanatsleiterin (100%), der/die neben dem Dekanat als späterer Pastoralraum-pfarrer bzw. als späterer Pastoralraum-leiter oder als spätere Pastoralraumleiterin die fünf Pastoralräume des Dekanates Region Bern leiten wird (Einzelheiten siehe unter www.pepbern.ch).

Das Dekanat Region Bern sucht per 1. Juli 2010 einen Leiter oder eine Leiterin für die Fachstellen des Dekanates (100%) (Einzelheiten siehe unter www.pepbern.ch).

Interessierte Personen melden sich bitte bis 26. Februar 2010 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

BISTUM ST. GALLEN

Chrisam-Messe mit Jubilarenfeier

Die Weihe des Katechumenöls, des Krankenöls und des Chrisams durch Bischof Markus Büchel wird am Dienstag, 30. März, 18.15 Uhr, in der Kathedrale von St. Gallen gefeiert. Die Chrisam-Messe hat einen besonderen Bezug zur Berufung von Menschen, die im kirchlichen Dienst tätig sind. Deshalb sind alle Priester, Diakone und hauptamtlich in der Seelsorge tätigen Laien zu diesem Gottesdienst herzlich eingeladen. Dieser ist gleichzeitig gemeinsamer Dank der Jubilare, welche vor 25, 40, 50, 60, 65 oder gar 70 Jahren geweiht oder als Pastoralassistent/in oder Katechet/in in den kirchlichen Dienst getreten sind. Alle Gläubigen sind eingeladen, die Chrisam-Messe mitzufeiern und im Laufe des Gottesdienstes in ihrer Weise ihr Jawort zu ihrer persönlichen Berufung in der Kirche zu erneuern.

Die Jubilare 2010:

25 Jahre: *P. Adrian Willi*, SAC, Provinzial, Gossau; *Toni Kuster*, Pastoralassistent, Brülisau; *DDr. Innocent Udeafor*, mitarbeitender Priester, Gossau; *Matthias Angehrn*, Pastoralassistent, St. Gallen; *Kurt Schawalder*, Pfarreibeauftragter, St. Gallen; *Adri Van den Beemt*, mitarbeitender Priester, Goldach; Nachtrag: *Peter Oberholzer*, Pastoralassistent, St. Gallen (25 Jahre 2009).

40 Jahre: *Walter Annen* OFMCap., Guardian, Mels; *Vreni Baumer*, Spitalseelsorgerin i.R., St. Gallen; *Rudolf Zeier*, Religionslehrer i.R., Wittenbach; *Franz Müller*, Pfarrer i.R., Herisau; *Hans Ricklin*, Pfarrer i.R., Kirchberg; *P. Josef Sieber*, FD-Priester, Sucre-Bolivien; *Niklaus Knecht*, Stellenleiter PEF i.R., St. Gallen; *Alfred Germann*, Kanonikus, mitarbeitender Priester, Kirchberg; *P. Gallus Schwizer* ISch, Paraguay.

50 Jahre: *P. Erwin Hinder* ISch, St. Gallen; *Meinrad Manser* OFMCap., Appenzell; *Adjut Mathis* OFMCap., Rapperswil; *Hermann Oberson* MS, Mörschwil; *Albert Breu*, Pfarrer i.R., St. Gallen; *Paul Brunschweiler*, Pfarrer i.R.,

Waldkirch; P. *Alois Osterwalder* SVD, Rheineck.

60 Jahre: *Gedeon Hauser* OFM Cap., Wil; *Paul Krömmler*, Pfarrer i. R., St. Gallen.

65 Jahre: P. *Hugo Huber* SVD, Rheineck; *Hermann Pfister*, Professor i. R., Kirchberg; *Adelhard Signer* OFM Cap., Mels; *Reinfried Frei* OFM Cap., Tanzania.

70 Jahre: *Ingbert Frei* OFM Cap., Mels; P. *Ernst Tremp* MS, Mörschwil.

Sollte ein Jubilar/eine Jubilarin noch keine Einladung erhalten haben, bitten wir um eine Mitteilung an die Bischöfliche Kanzlei St. Gallen (Telefon 071 227 33 42).

Besammlung für die Jubilare ist wie auf der Einladung vermerkt in der Sakristei der Kathedrale. Die mitfeiernden Seelsorgerinnen und Seelsorger treffen sich im Korridor des Dekanatsflügels, 1. Stock. Bitte Albe und weisse Stola, beziehungsweise Tunika, mitbringen.

Abholen des Chrisam-Öls am Hohen Donnerstag

Mesmerinnen und Mesmer der Diözese St. Gallen sind eingeladen, das Chrisam-Öl am Hohen Donnerstag, 1. April, von 8 bis 10 Uhr, in der Sakristei der Kathedrale St. Gallen abzuholen.

Ernennungen

Per 6. Dezember: Dr. *Roman Giger*, zum Pfarrer von Wil.

Per 23. Dezember: Bruder *Josef Haselbach* OFM Cap, im Teilpensum zum Katholischen Spitalseelsorger von Wil.

Kommissionen

Generalvikar *Josef Rosenast* bleibt weitere vier Jahre, in der Amtsdauer 2010 bis 2013, Delegierter des Bistums St. Gallen beim Missionswerk Missio.

Dr. *Claudius Luterbacher* ist neu im Beraterkreis der SBK für den Personendatenschutz.

Autorin und Autoren dieser Nummer

Dr. *Winfried Bader*
Leopoldweg 1 d, 6210 Sursee
winfried.bader@gmx.net
Prof. Dr. *Eva-Maria Faber*
Alte Schanfiggerstrasse 7-9
7000 Chur
eva-maria.faber@thchur.ch
Bischof Dr. *Kurt Koch*
Baselstrasse 58, 4501 Solothurn
bischofssekretariat@bistum-basel.ch
Prof. Dr. *Karl-Christoph Kuhn*
Katholisch-Theologische Fakultät
W. Schamburg-Stiftung
für Kirchenrechtsethik
Liebermeisterstr. 12
D-72076 Tübingen
karl-christoph.kuhn@uni-tuebingen.de
Dr. *Hans A. Rapp*
Dioezesanhaus, Bahnhofstrasse 13
A-6800 Feldkirch
hans.rapp@kath-kirche-vorarlberg.at

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76,
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Redaktionskommission

Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)

Abt Dr. *Berchtold Müller* OSB
(Engelberg)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)

Herausgeberin

Deutscheschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

Generalvikar Dr. P. *Roland-Bernhard Trauffer* OP (Solothurn)
Pfr. *Luzius Huber* (Kilchberg)
Pfr. Dr. P. *Victor Buner* SVD (Amden)

Verlag

LZ Fachverlag AG
Sihlbruggstrasse 105a, 6341 Baar
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **LZ medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
Telefax 041 767 79 11
E-Mail skzinserte@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 153.-
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.-
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.-
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Die Pfarrei **St. Verena Wollerau** am Zürichsee sucht auf Sommer 2010

eine/n Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten oder Diakon 80%

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Sonntags- und Werktagsgottesdienste
- Trauerbegleitung und Beerdigungen
- Erwachsenenbildung
- Familienpastoral
- Katechese

Wir erwarten von Ihnen:

- theologische Ausbildung
- Bereitschaft zur Teamarbeit
- selbständiges, kreatives Arbeiten
- Freude, das Evangelium verständlich, lebensnah und glaubwürdig zu verkünden

Wir bieten Ihnen:

- offene Pfarrei
- Freiräume für eigene Ideen
- einen Arbeitsplatz im Pfarrhaus
- gute Anstellungsbedingungen nach Reglement der Kirchgemeinde

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

Pfarradministrator Dr. *Jozef Kuzar*, Hauptstrasse 28, 8832 Wollerau, Telefon 044 784 02 27.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an:

Generalvikar Dr. *Martin Kopp*, Haus St. Elisabeth, Klosterstrasse 10, 6440 Brunnen, mit Kopie an die Kath. Kirchgemeinde Wollerau, Herrn *Walter April*, Hauptstrasse 28, 8832 Wollerau.

Portal kath.ch

Das Internet-Portal der Schweizer Katholiken/Katholikinnen

Pfarreien Alt St. Johann, Wildhaus und Stein im Toggenburg

Wir sind drei kleine Pfarreien im obersten Toggenburg mit insgesamt etwa 1500 Pfarreiangehörigen. Auf den 1. August 2010 oder nach Vereinbarung suchen wir

einen Diakon oder eine Pastoralassistentin/ einen Pastoralassistenten (ca. 80–90%)

Diese Hauptaufgaben erwarten Sie:

- allgemeine Seelsorgetätigkeit
- Gestaltung von Gottesdiensten / Predigtamt / Beerdigungen
- Jugendarbeit
- Erteilung von Religionsunterricht in der Oberstufe
- Pflege der ökumenischen Zusammenarbeit

Was wir uns von Ihnen wünschen:

- Freude am Glauben
- Abgeschlossenes Theologiestudium
- Offenheit für Neues und Wertschätzung von Bewährtem
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Interesse an der Begleitung junger Menschen
- Wohnsitz in einer der drei Pfarreien

Wir freuen uns sehr, Sie kennen zu lernen. Wir bieten Ihnen ein äusserst interessantes und vielseitiges Betätigungsfeld. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach den Richtlinien des Bistums St. Gallen.

Auskunft und Bewerbung:

Weitere Informationen erteilen Ihnen gerne:

- Thomas Thalmann, Pfarradministrator
Telefon 071 994 10 27
- Peter Maier, Mitarbeitender Priester
Telefon 071 999 11 77

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, dann senden Sie Ihre Bewerbung bis zum 1. März 2010 an den Präsidenten des Kirchenverwaltungsrates Wildhaus, Toni Grob, Schönenbodenstrasse 1716, 9658 Wildhaus, Telefon 071 999 14 12.

«Mit Power leben» – Zum neuen Jugendglaubenskurs

Jugendliche wollen nicht belehrt, sondern begeistert werden. Sie wollen nicht Theorien, sondern Jesus Christus selbst erfahren. Junge Menschen suchen nicht Konzepte, sondern Hilfen auf Lebensfragen. Der Jugendglaubenskurs «Mit Power leben» geht auf diese Herausforderungen ein. In 20 Einheiten (19 als Powerpointpräsentationen ausgearbeitet) werden die grundlegenden Themen des Glaubens (auch die Sakramente) sowie Lebensfragen behandelt.

Dieser Kurs kann als Firmkurs, aber auch als Vertiefungsweg danach eingesetzt werden. Aus Anlass der Veröffentlichung dieses Kurses lädt Leo Tanner zu einer Informationsveranstaltung ein. Sie findet statt in Jonschwil, am Samstag, 6. Februar 2010, von 10 bis 15 Uhr. Nebst Erfahrungen und Inhalten werden auch Aufbau, Konzept und Durchführungsmodelle vermittelt. Ausserdem werden die umfassenden Materialien präsentiert, so dass sofort damit gearbeitet werden kann.

Anmeldung/Infos: Pfr. Leo Tanner, Telefon 071 923 56 61, E-Mail leo.tanner@gmx.ch.



**Römisch-katholische
Kirchgemeinde
Rheinfelden – Magden – Olsberg**

Wir suchen eine oder einen

Religionspädagogin/ Religionspädagogen oder Theologin/Theologen für die Jugendarbeit (100%)

Unsere Pfarrei zeigt sich offen, lebendig und bunt. Wir setzen uns im Spannungsfeld von Bewahren und Neues gestalten für die Vielfalt im Pfarreileben ein.

Mit dir auf dem Weg!

Wir suchen dich, junge Persönlichkeit. Du hast Freude, deinen Glauben mit Jugendlichen zu leben und dich in folgenden Aufgaben zu engagieren:

- ausserschulischen Religionsunterricht an den Oberstufen
- Leitung des Firmkurses
- Mitgestalten von Familien- und Jugendgottesdiensten
- Kinderlager im Herbst
- verschiedene Aufgaben je nach Interesse

Dein Erfahrungsrucksack ist gefüllt mit:

- einem abgeschlossenen Studium der Theologie oder Religionspädagogik
- Arbeitsfreude, innovativen Ideen und Teamfähigkeit

Bei uns findest du:

- ein gut zusammenwirkendes Seelsorgeteam
- fortschrittliche Anstellungsbedingungen
- eine zeitgemässe Infrastruktur
- die Möglichkeit, deine Kreativität zu leben

Stellenantritt nach Vereinbarung, vorzugsweise bis spätestens 1. August 2010.

Auskunft gibt gerne Linda Gaeta, Pfarreikoordinatorin, Telefon 0041 61 836 95 55.

Deine Bewerbung erwarten wir bis 30. März 2010 an:

- Personalamt des Bistums Basel
Baselstrasse 58, Postfach, CH-4501 Solothurn
oder
- Röm.-kath. Kirchgemeinde, Kirchenpflege
Stefan Geissmann, Ressort Personal
Hermann-Keller-Strasse 10
CH-4310 Rheinfelden

Schau mal rein unter:

www.pfarrei-rheinfelden.ch, ruf an oder komm vorbei!

**Römisch-katholische Kirchgemeinde
Olten/Starrkirch-Wil**

Die Pfarreien St. Martin und St. Marien

Wir suchen einen Kollegen, eine Kollegin als

**kirchliche/n Jugendarbeiter/in
und als verantwortliche Person
für den Religionsunterricht
auf den Oberstufen
der Städtischen Schulen**

*Es stehen 100 Stellenprozente zur Verfügung.
Interessierte Kolleginnen und Kollegen sollten
mindestens eine 80%-Anstellung suchen.*

Die Stelle bietet viel Gestaltungsspielraum. Wichtig ist die Zusammenarbeit mit anderen unterrichtenden Personen (evangelisch und katholisch). Je nach Interessenprofil können die Firmkatechese und die Ministrantenpastoral gewichtet werden. Auch aus der Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendchor sowie mit dem Jugendarbeiter der evang.-ref. Kirchgemeinde Olten können sich Perspektiven für eine Jugendpastoral entwickeln.

Da die Stelle schon jetzt vakant ist, hoffen wir auf eine Wiederbesetzung spätestens zum Schuljahresbeginn 2010/2011, d. h. auf 1. August 2010. Unter Umständen ist auch ein früherer Stellenantritt möglich.

Im Idealfall haben die Interessentinnen und Interessenten an dieser Stelle eine Ausbildung am (früheren) *Katechetischen Institut Luzern (KIL)* abgeschlossen oder sind Absolventinnen/Absolventen des jetzigen *Religionspädagogischen Instituts (RPI)*. Andere Ausbildungswege im sozial- und religionspädagogischen Feld oder auch theologisch-pastorale Qualifikationen sind nicht ausgeschlossen.

Es wartet ein ansonsten komplettes Seelsorgeteam auf den neuen Kollegen bzw. die neue Kollegin. Es stehen in beiden Pfarreizentren Jugendräume zur Verfügung. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach der in der Kirchgemeinde geltenden Dienst- und Gehaltordnung.

Weitere Auskünfte erteilt Peter Fromm, der Gemeindegemeinderat der Marienpfarreien (www.st-marien-olten.ch), Telefon 062 287 23 11.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bis spätestens 3. März 2010 an den Präsidenten unserer Römisch-katholischen Kirchgemeinde Olten/Starrkirch-Wil, Herr Theo Ehrsam, Grundstrasse 4, 4600 Olten.

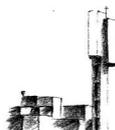
Versilbern Vergolden
Reparieren
Restaurieren



Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG

Grossmatte-Ost 24 · 6014 Littau
Tel 041 259 43 43 · Fax 041 259 43 44
e-mail info@silbag.ch · www.silbag.ch



**Katholische Pfarrei
Felix und Regula
9630 Wattwil (SG)**

Wir sind eine Pfarrei von ca. 3000 Katholiken. Wattwil im ländlich schönen Toggenburg hat Zentrumsfunktion und ist mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossen. Zu unseren Aufgaben gehört auch die seelsorgerliche Betreuung der beiden Nachbarpfarreien Hemberg und Ricken.

Wegen Erreichung des Pensionsalters beendet unsere langjährige Mitarbeiterin ihr Engagement mit diesem Schuljahr. Deshalb suchen wir auf den 1. August 2010 eine/einen

**Religionspädagogin/
Religionspädagogen 70-100%**

Schwerpunkte:

- Erteilung von Religionsunterricht an der Oberstufe und der Primarschule
- Koordination des Religionsunterrichtes
- Mitarbeit im Seelsorgeteam

Nach Möglichkeit und Eignung können **weitere seelsorgerliche Aufgaben** übernommen werden u. a.

- Mitgestaltung spezieller Gottesdienste
- Präses der verbandlichen Jugendarbeit (BR/JW)
- Begleitung der Pfarreikommission

Wir bieten:

- gute Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeteam
- offene Atmosphäre
- Besoldung gemäss den Richtlinien für Katechese im Bistum St. Gallen

Wir erwarten:

- eine religionspädagogische Ausbildung
- eigenständiges Arbeiten
- ein längerfristiges Engagement
- Wohnsitz in Wattwil, Hemberg oder Ricken

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Ottmar Hetzel, Pastoralassistent (Telefon 071 988 12 80) und Trudi Schmid, bisherige Stelleninhaberin (Telefon 071 988 27 23), gerne zur Verfügung. Homepage: www.wattwil.ch.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an den Präsidenten des Kirchenverwaltungsrates: Eugen Schmid, Lärchenrain 6, 9630 Wattwil (Telefon 071 988 64 16).



«Wenn für das Kirchesein bisher tragende Handlungsmuster wegbrechen, dürfen wir sicher sein, das sich andere, bisher wenig oder überhaupt nicht bekannte neue Möglichkeiten auftun.»
(Joachim Wanke)

Sie glauben an Gottes Gegenwart in dieser Welt?
Sie hoffen auf immer neue Wege und Möglichkeiten?
Sie lieben es, Gottes gute Nachricht zu verkünden?

Dann bewerben Sie sich als unsere/unser

Pastoralassistentin/ Pastoralassistent (50–80%)

Sie suchen und finden vornehmlich in den Arbeitsbereichen:

- Gottesdienstgestaltung und Predigtendienst
- Diakonie und Begleitung von Gruppen

Dabei hilft Ihnen:

- Ihr abgeschlossenes Theologiestudium
- Ihre Freude am Glauben und eine ausgeglichene Verwurzelung in der Katholischen Kirche
- dass Sie sich (und Ihre Familie) in Hünenberg beheimaten

Bei dem allem sind Sie nicht allein, denn es erwartet Sie:

- ein Team mit motivierten und kreativen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen
- viele Freiwillige, die auch nach Gottes Spuren suchen
- ein begegnungsfreundliches Pfarreisekretariat mit guter Arbeitsplatz-Infrastruktur
- sehr gute Anstellungsbedingungen und ressourcenorientierte Mitarbeiterförderung

Sie finden uns im Kanton Zug und können Ihre Stelle im Sommer 2010 antreten.

Auf www.pfarrei-huenenberg.ch finden Sie unser ausführlicheres Pfarreiprofil.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:

Bischöfliches Ordinariat, Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn

mit Kopie an: Diakon Christian Kelter, Gemeindeleiter, Zentrumstrasse 3, 6331 Hünenberg, Telefon 041 784 22 88, E-Mail christian.kelter@pfarrei-huenenberg.ch.

An diese Adresse dürfen Sie sich auch gerne mit Rückfragen wenden.



«Wenn für das Kirchesein bisher tragende Handlungsmuster wegbrechen, dürfen wir sicher sein, das sich andere, bisher wenig oder überhaupt nicht bekannte neue Möglichkeiten auftun.»

(Joachim Wanke)

Sie glauben an Gottes Gegenwart in dieser Welt?
Sie hoffen auf immer neue Wege und Möglichkeiten?
Sie lieben es, Gottes gute Nachricht zu verkünden?

Dann bewerben Sie sich auf den 1. August 2010 bei uns als

Religionspädagogin/ Religionspädagoge (70–100%)

Sie suchen und finden Ihr Arbeitsfeld vornehmlich in den Bereichen:

- Religionsunterricht auf der Mittel- und/oder Oberstufe (6–7 Lektionen)
- Jugendarbeit

Dabei hilft Ihnen:

- Ihre Ausbildung am KIL/RPI
- Ihre Freude am Glauben und eine ausgeglichene Verwurzelung in der Katholischen Kirche
- Toll ist es, wenn Sie sich (und Ihre Familie) in Hünenberg beheimaten

Bei dem allem sind Sie nicht allein, denn es erwartet Sie:

- eine junge und offene Bevölkerung
- ein sehr gutes Schulklima
- ein Team mit motivierten und kreativen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und sehr guten Strukturen
- ausgezeichnete Anstellungsbedingungen und ressourcenorientierte Mitarbeiterförderung

Auf www.pfarrei-huenenberg.ch finden Sie unser ausführlicheres Pfarreiprofil.

Ihre Rückfragen und schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:

Diakon Christian Kelter, Gemeindeleiter, Zentrumstrasse 3, 6331 Hünenberg, Telefon 041 784 22 88, E-Mail christian.kelter@pfarrei-huenenberg.ch.



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG SUISSE
UNIVERSITÄT FREIBURG SCHWEIZ

Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Freiburg/Schweiz schreibt eine zweisprachige Professur (deutsch/französisch) aus als

Assoziierte Professur für vergleichende Religionsgeschichte und interreligiösen Dialog

Die Stelle (Nachfolge Anand Nayak) ist zum 1. August 2010 wieder zu besetzen. Hauptaufgabe ist die zweisprachige Lehre auf dem Gebiet der Religionsgeschichte und des interreligiösen Dialogs in allen Studiengängen der Theologischen Fakultät sowie die Forschung auf demselben Gebiet. Kenntnisse in Missionswissenschaft sind von Vorteil. Lehre und Forschung geschehen vorrangig in Zusammenarbeit mit den anderen Disziplinen und dem «Institut für das Studium der Religionen und den Interreligiösen Dialog» der Theologischen Fakultät. Erwünscht ist auch die Zusammenarbeit mit der Religionswissenschaft und den historischen Disziplinen an der Philosophischen Fakultät sowie mit dem Institut für Religionsrecht an der Juristischen Fakultät.

Die Bewerber und Bewerberinnen sollen ein Doktorat in katholischer Theologie und einen wissenschaftlichen Abschluss in Religionswissenschaft, Islamwissenschaft, Indologie o.ä. haben. Eine ausgewiesene Qualifikation in historischen und/oder philologischen Methoden wird erwartet. Erwünscht werden zudem eine Habilitation oder gleichwertige Leistungen sowie didaktische Kompetenzen. Die Universität Freiburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in der Professorenschaft an.

Die Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Curriculum vitae, Publikationsliste und wichtigste Publikationen, Verzeichnis der akademischen Aktivitäten, Beschreibung der laufenden Forschungsprojekte, Nachweis didaktischer Fähigkeiten) bis zum **15. März 2010** zu senden an den

Dekan der Theologischen Fakultät
Universität Freiburg/Schweiz
Av. de l'Europe 20, CH-1700 Fribourg

Freiburg, den 20. Januar 2010

Prof. Dr. Martin Klöckener, Dekan

**Katholische Kirchgemeinde
Uster**



Für unser lebhaftes und engagiertes Seelsorgeteam der Kirchgemeinde Uster suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung

eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter 80–100%

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Verantwortlich für den pfarreilichen Sozialbereich und Diakonie
- Organisation von Pfarrei-Anlässen
- Mitarbeit in der Pfarrei auf verschiedenen Gebieten
- Zusammenarbeit mit kirchlichen und politischen Sozialstellen vor Ort
- teilweise Einzelberatungen
- Sitzungen im Team und in sozialen Kommissionen
- Pikettdienst, Präsenzzeit sowie Erreichbarkeit auf Diensthandy

Unsere Erwartungen an Sie:

- Diplom in sozialer Arbeit (oder gleichwertige Ausbildung) und Berufserfahrung
- verlässliche, engagierte und eigenständig arbeitende Persönlichkeit
- wertschätzender Umgang mit Menschen
- verantwortungsbewusstes, selbständiges und flexibles Arbeiten
- Teamfähigkeit
- Interesse am kirchlichen Leben

Wir bieten Ihnen:

- lebendige Pfarrei mit vielfältiger Infrastruktur
- gut eingespieltes Team von hauptamtlichen Mitarbeitenden
- tragfähige Vernetzung mit den örtlichen Sozialstellen
- zentral gelegenen Arbeitsplatz – Nähe Bahnhof Uster
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss der Anstellungsordnung der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich

Ihre vollständige schriftliche Bewerbung mit Foto und den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis 26. Februar 2010 an

Katholisches Pfarramt St. Andreas
Krzysztof Glowala, Pfarradministrator
Neuwiesenstrasse 17, **8610 Uster**

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:
Krzysztof Glowala, Pfarradministrator
Telefon 044 944 85 44



Pfarrei St. Franz Xaver Münchenstein (BL)

Unsere Pfarrei in der Agglomeration von Basel zählt 3500 Mitglieder, davon sind etwa 500 Kinder und Jugendliche. Zur Ergänzung des Seelsorgeteams suchen wir sofort oder nach Vereinbarung einen/eine

Pastoralassistenten/ Pastoralassistentin (40-70%)

Als Pastoralassistent/Pastoralassistentin ergänzen Sie die Gemeindeleiterin in den vielfältigen Aufgaben der Pfarreiseelsorge.

Diese Hauptaufgaben erwarten Sie:

- Pfarreikatechese und Religionsunterricht
- Aufbau der Familienpastoral
- verschiedene Gottesdienste
- diakonische Aufgaben
- administrative Aufgaben

Wir erwarten:

- theologische Ausbildung
- spirituelle und soziale Kompetenz
- Identifikation mit der röm.-kath. Kirche
- Freude an der Frohen Botschaft
- Ausdauer und Widerstandskraft

Wir bieten:

- ein gutes Arbeitsumfeld
- interessante, herausfordernde Aufgaben
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

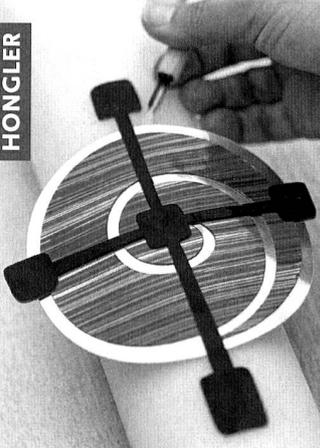
Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
Personalamt des Bistums Basel, Postfach 216,
4501 Solothurn.

Infos: Dr. Marlis Wyss, Pfarreileitung, Loogstrasse 22, 4142 Münchenstein, Telefon 061 411 01 38, E-Mail wyss@pfarrei-muenchenstein.ch.

Eingabefrist: 15. März 2010.

HONGLER



Oster- und Heimosterkerzen

Gerne stellen wir Ihnen unsere neuen Sujets vor.

Kerzenfabrik Hongler
9450 Altstätten SG
Betriebsführungen für
Gruppen ab 10 Personen.
Kataloge bestellen
unter **Tel 071/788 44 44**
oder www.hongler.ch



PARAMENTE

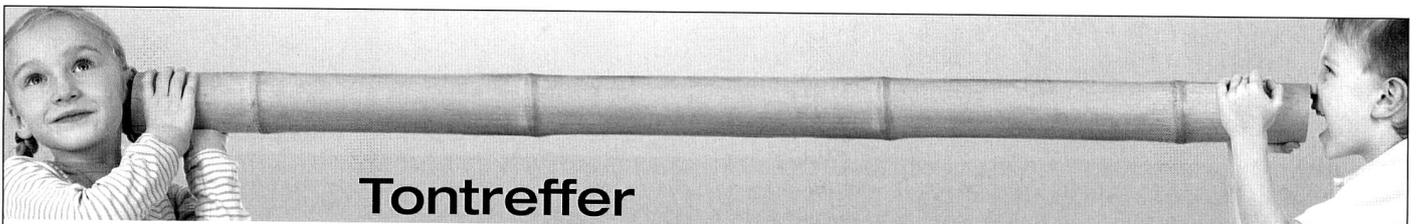
Messgewänder
Stolen
Ministrantenhabits
Kommunionkleider
Restauration kirchlicher
Textilien

**Wir gestalten, drucken,
nähen, weben und sticken.**

Heimgartner Fahnen AG
Zürcherstrasse 37
9501 Wil
Tel. 071 914 84 84
Fax 071 914 84 85
info@heimgartner.com
www.heimgartner.com



heimgartner
fahnen ag



Tontreffer

Digitaler Zeilenlautsprecher evolutone

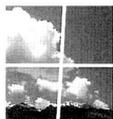
evolutone formt den Schall für klaren Klang. Referenzen 2009 sagen mehr als viele Worte: Grossmünster Zürich; Dom zu Arlesheim; Stadtkirche Biel; Clara-Kirche Basel u.v.m.

Sie planen für dieses oder nächstes Jahr eine Modernisierung ihrer bestehenden Mikrofonanlage oder eine Neuanschaffung? Nutzen Sie unser Fachwissen, wir beraten Sie kostenlos.

Besuchen Sie uns im Netz unter www.steffens-ag.ch Telefon: 041 710 12 51.



Sinn für brillante Akustik.



**Katholische
Kirchgemeinde
Chur**

Für die Stadtpfarrei Erlöserkirche in Chur suchen wir per 1. August 2010 eine/einen

vollamtliche/n Katechetin/ Katecheten oder Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

Wir wünschen uns eine/einen teamfähige/teamfähigen Mitarbeiterin/Mitarbeiter für

- den Religions- und Firmunterricht
- die Ministrantenarbeit
- das Mitgestalten von Gottesdiensten
- die Mitwirkung bei weiteren seelsorgerlichen Aufgaben

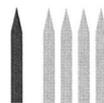
Wir erwarten:

- abgeschlossene theologische Ausbildung oder RPI
- Team- und Integrationsfähigkeit
- Aufgeschlossenheit, Kontaktfreudigkeit und Initiative

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit Raum für eigene Ideen
- Zusammenarbeit mit einem engagierten Seelsorgeteam und mit dem Pfarreirat
- Anstellung und Besoldung gemäss Personalverordnung der Katholischen Kirchgemeinde Chur

Auskunft erteilt Ihnen gerne Pfarrer Heinz Meier, Telefon 081 284 21 56. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis am 18. Februar 2010 an die Verwaltung der Katholischen Kirchgemeinde Chur, Tittwiesenstrasse 8, 7000 Chur.



KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE
Igis-Landquart-Herrschaft

Für die Pfarrei **Igis-Landquart-Herrschaft** mit rund 4300 Katholiken suchen wir per 1. August 2010 oder nach Vereinbarung einen/eine

Diakon oder Pastoralassistenten/ Pastoralassistentin

Wir wünschen uns eine kommunikative und selbstständige Persönlichkeit mit der Fähigkeit, im Pfarreiteam folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Verkündigung (Familien-, Wort- und ökumenische Gottesdienste)
- Spendung der Sakramente
- aktive Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge
- Religionsunterricht in der Oberstufe und Begleitung des Firmkurses
- sowie weitere kreative Aufgaben nach Eignung und Interesse
- Wohnsitz innerhalb der Kirchgemeinde erwünscht

Wir erwarten:

Eine offene theologische Grundhaltung, Freude an der Arbeit im Team und Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Wir erwarten keine perfekte Persönlichkeit, die möglichst viele Erwartungen erfüllen kann, sondern einen Menschen, der mit uns nach Glauben und Leben sucht.

Wir bieten:

Eine lebendige und offene Pfarrei mit einer interessanten, vielfältigen pastoralen Tätigkeit. Engagierte Kirchenräte, ein motiviertes Mitarbeiterteam, ein initiativer Pfarreirat und fünf Pfarrevereine unterstützen Sie in Ihrer vielseitigen Aufgabe. Eine zeitgemässe Infrastruktur, funktional und gut ausgerüstete Arbeitsbereiche in unserer Pfarrkirche und dem modernen Pfarreizentrum warten auf Sie. Das Einzugsgebiet der Pfarrei verfügt über einen hohen Freizeitwert. Ihr zukünftiger Wirkungsort ist verkehrstechnisch optimal erschlossen.

Die Anstellungsbedingungen sind zeitgemäss und richten sich nach dem kantonalen Personalgesetz und der kantonalen Gehaltsskala.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Gregor Zyznowski, Kantonsstrasse 20, 7302 Landquart, Telefon 081 322 12 74 oder E-Mail zyznowski@kath-iglahe.ch.

Unter www.kath-iglahe.ch finden Sie unser Pfarreiprofil.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 26. Februar 2010 an folgende Adresse:

Edwin Büsser-Abeledo, Kirchgemeindepäsident, Stückliweg 17B, 7206 Igis, Telefon 081 544 56 60 oder E-Mail edwin@ilnet.ch.



Mein eigenes Exemplar
skzabo@lzfachverlag.ch



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
Tel. 055 / 412 23 81
Fax 055 / 412 88 14

LIENERT KERZEN

000001629

000125

AZA 6002 LUZERN

8702 / 125

Abtei

Kloster

8840 Einsiedeln

SKZ 5 4. 2. 2010